



BERNSDORFER STADTANZEIGER

Amts- & Mitteilungsblatt der Stadt Bernsdorf mit den Ortsteilen Großgrabe, Straßgräbchen, Wiednitz, Zeißholz **31.05.2025**



Die Sächsische Staatskanzlei zu Gast in Bernsdorf



Seltener Besuch in Straßgräbchen



Alte Schulstraße in Bernsdorf wieder befahrbar



**Mehr
Generationen
Haus**
Wir leben Zukunft vor

Plaudern aus dem Nähkästchen

Kostenfrei!

Nähen und Handarbeiten sind eine Therapie für dich – einfach „Me – Time“ ?

Dann sei dabei und tausch dich mit Gleichgesinnten aus! Egal ob es um die neuesten Schnittmuster, Ebooks, Stoffe, Wolle, Nähmaschinen, Strick- oder Häkelmuster geht. Tipps & Tricks für dein Hobby oder oder oder... Hier bist du richtig!

Wann? Wo? Wie?
ab Juni 2025 jeden **1. Mittwoch**
im Monat von 17 bis ca. 20 Uhr
im MGH Bernsdorf
Eisenwerkstraße 1d

NÄHKURS FÜR ANFÄNGER

mit Christina Wendt

Im Kurs lernt Ihr Schritt für Schritt die Bedienung Eurer Nähmaschine kennen. Erste Nähversuche bilden die Grundlage für eigene selbständige Projekte, für die weiteren Kurstermine

Hinweise:

- BRING DEINE EIGENE, **DIR VERTRAUTE** NÄHMASCHINE MIT UND ZUBEHÖR, WIE: GARNROLLEN, SPULEN, NADEL, FADEN, SCHERE UND STOFFE
- Bitte überprüfe im Vorfeld, ob deine Nähmaschine funktioniert.

Ort und Zeit:
MGH Bernsdorf
Eisenwerkstraße 1d

ab 10. Juni 2025
3x Dienstags von
16 - 18:30 Uhr
Preis 56 €/ Person

Anmeldung bis silvio.Thieme@raa-sachsen.de
06. Juni 2025 über: Tel.: 01713308324

Ferien im MGH

UNSERE ANGEBOTE

Für Kinder 5. - 10. Klasse

➔ **Übernachtung mit Caro**
Mit Essen und Nachtwanderung
08.7.2025
Zeit: ab 16 Uhr
Kosten: 5,00 Euro

➔ **Fahrt nach Belantis**
14.7.2025
Zeit: 7:30 Uhr am MGH
Kosten: 30 Euro
(Busfahrt, Mittagessen, Eintritt)

Jetzt Anmelden:

Bitte bis 30.06.2025

Caroline Kauschmann
caroline.kauschmann@raa-sachsen.de
Telefon: 01627166361
WhatsApp vorhanden

Anmeldung ist bindend - sollte der Antritt aufgrund von Krankheit etc. abgesagt werden, ist die Zahlung eines prozentualen Anteils zu leisten.

RAA SACHSEN
Kommunale Arbeitsstelle für Familien, Senioren, Frauen und Jugend

TRAFO
Tagesmutterstelle für Familien, Senioren, Frauen und Jugend

Für Kinder 1. - 6. Klasse

14.7.25
Zeit: 9:30 - 15:30 Uhr
Lasertag in Hoyerswerda
Mit dem Bus fahren wir nach Hoyerswerda. Insgesamt können die Kinder 6 Runden spielen. Mitzubringen: kleine Snacks, Wechselsachen, Getränk, Taschengeld für Getränke vor Ort
Alter: 3.-6. Klasse; Kosten: 8,00 Euro

15.7.25
Zeit: 9:30 - 15:30 Uhr
Naturprojekt mit Steinleicht e.V.
Wir bauen ein Insektenhotel und lernen viel über die heimische Natur kennen.
Alter: 1.-6. Klasse; Kosten: 5,00 Euro
Mittagsangebot: 1,00 Euro

16.7.25
Zeit: 10 - 15 Uhr
Zirkus "Funky Monkey" mit Christoph Richter
Hereinspaziert! Im MGH startet ein buntes Zirkusangebot für Kinder – mit Spiel, Spaß und Bewegung in der Manege!
Elternvorführung am Nachmittag (14:30 Uhr).
Alter: 3.-6. Klasse; Kosten: 3,00 Euro
Mittagsangebot: 1,00 Euro

17.7.25
Zeit: 10 - 20 Uhr
Build & Grill - 10 h LEGO Challenge
Es wird wieder fleißig mit LEGO gebaut und zum Abschluss sind die Eltern dabei, wenn gemeinsam gegrillt wird!
Alter: 1.-6. Klasse; Kosten: 3,00 Euro
Essensangebot: 3,00 Euro + Kosten Essen Eltern

Jetzt Anmelden:
Bitte bis 04. Juli 2025

anika.noack@raa-sachsen.de
Tel.: 0174 / 24 63 6 20
WhatsApp vorhanden

RAA SACHSEN
Kommunale Arbeitsstelle für Familien, Senioren, Frauen und Jugend

TRAFO
Tagesmutterstelle für Familien, Senioren, Frauen und Jugend

Rathaus Bernsdorf

Bürgermeisterbüro		
Bürgermeister	Harry Habel	035723 - 23813
Büroleiterin	Linda Pawlowski	035723 - 23823
Sekretariat Bürgermeister, Vollstreckung	Anja Blochwitz	035723 - 23813
Personal, Wahlen, Versicherungen	Sandra Schneider	035723 - 23832
Hauptamt		
Hauptamtsleiterin, Datenschutz	Gabriele Witschaß	035723 - 23814
SG Hauptamt		
Sachgebietsleiterin Hauptamt, Feuerwehr, Widersprüche, Standesamt	Gina Lück	035723 - 23824
Friedhöfe, Schulen, Kitas	Birgit Handschag	035723 - 23830
Öffentlichkeitsarbeit, Kultur/Heimspflege	René Nowitzki	035723 - 23829
Ordnungsamt, verkehrsrechtliche Anordnungen	Stefanie Fischer Monika Richter	035723 - 23835 035723 - 23834
Schiedsstelle der Stadt Bernsdorf		
Friedensrichter	Silvio Thieme	0171 - 3308324
SG Bürgerbüro		
Sachgebietsleiterin Bürgerbüro, Gewerberecht	Christiane Laurin	035723 - 23812
Bürgerbüro, Archiv	Grit Truxa-Richter	035723 - 23811
Bürgerbüro, Fundbüro Poststelle, Zentrale	Vicky Jakobitz	035723 - 23810
Finanzen		
Amtsleiter Finanzen, Kämmerer, Standesamt	Thomas Beyer	035723 - 23828
SG Finanzen		
Sachgebietsleiterin Kasse	Andrea Reinsch	035723 - 23827
Anlagenbuchhaltung	Anke Kernchen	035723 - 23836
Buchhaltung	Rosemarie Türke	035723 - 23837
Steuern	Simone Reitel	035723 - 23825
Bau / Bauhof		
Amtsleiterin Bau	Sabine Ziesche	035723 - 23818
stellv. Amtsleiterin Bau, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Bauleitplanung	Nancy Sowa	035723 - 23826
Bauverwaltung, Straßenbau, Hochbau	n.n.	035723 - 23817
Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Forst, Baumpflege, Abwasser, Gewässer	Juana Scheibner	035723 - 23816
Sportstätten, Versicherungen, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	Claudia Wicke	035723 - 23815
Energiemanagerin	Kathrin Natusch	035723 - 23822
Außenstellen anderer Behörden		
Forstrevier Bernsdorf Gemeindeverwaltung Elsterheide Am Anger in Bergen	Katharina Kerstan	03591 5251-68302 0173 5752298
Polizeistandort Bernsdorf Fritz-Kube-Ring 13, 02994 Bernsdorf	Polizeihauptmeister Matthias Kirschner	035723 242-11 0162 2431460

Grußwort des Bürgermeisters



Liebe Bernsdorferinnen und Bernsdorfer, liebe Leserinnen und Leser,

der Juni ist da – und mit ihm eine Zeit, in der in Bernsdorf und in unseren Ortsteilen viel passiert, viel gefeiert wird und wir den Sommer genießen können.

Was uns als Stadtverwaltung bewegt, betrifft am Ende uns alle – und deshalb möchte ich Sie auch in diesem Monat mitnehmen in das, was in Bernsdorf wichtig ist.

Ein Thema der letzten Stadtratsitzung war die neue Satzung zum Kostenersatz für bestimmte Leistungen unserer Freiwilligen Feuerwehren. Ob bei Verkehrsunfällen, vollgelaufenen Kellern oder Ölspuren – unsere Feuerwehr ist da, wenn sie gebraucht wird. Und das in aller Regel ehrenamtlich, mit viel Herzblut und einem großen Einsatz für unser aller Sicherheit. Die neue Regelung sieht nun vor, dass bestimmte Einsätze künftig den Verursachern nach aktualisierten Kostensätzen in Rechnung gestellt werden – damit die Einsatzbereitschaft auch langfristig gesichert bleibt. Mein großer Dank gilt allen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden in Bernsdorf und den Ortsteilen: Ihr macht einen tollen Job!

Für viele Bürgerinnen und Bürger besonders sichtbar sind die Bauprojekte im Stadtgebiet. Umso erfreulicher ist es, dass wir nun den grundhaften Ausbau der Alten Schulstraße und die Neugestaltung der Ortsmitte Straßgräbchen nahezu abschließen konnten. Beide Maß-

nahmen sind wichtige Investitionen in unsere Infrastruktur – und in die Lebensqualität hier vor Ort. Danke an alle, die am Gelingen mitgewirkt haben, und natürlich auch an Sie, liebe Anwohnerinnen und Anwohner, für Ihre Geduld während der Bauzeit!

Ein gutes Zeichen für offenen Austausch war der Bürgerdialog mit unserem Landrat am 14. Mai hier in Bernsdorf. Viele von Ihnen haben die Gelegenheit genutzt, Fragen zu stellen, Anliegen zu äußern und direkt ins Gespräch zu kommen – von Mobilität und Straßenbau bis zur Rolle der Bundeswehr in unserer Region. Ich danke Herrn Landrat Witschas herzlich für seinen Besuch und allen Beteiligten, die den Abend möglich gemacht haben.

Ein echtes Highlight im Mai war auch die feierliche Staffelstabübergabe aus Kamenz an unseren Ortsteil Wiednitz – und damit der Startschuss für die diesjährigen Ortsteiljubiläen. Es war ein tolles Festwochenende mit viel Herz und Engagement – organisiert von Menschen, die sich mit ihrer Heimat identifizieren und sie aktiv gestalten. Danke an das gesamte Team in Wiednitz! Für die anstehenden Jubiläumsfeiern in Großgrabe und Straßgräbchen wünsche ich ebenso viele Besucher, schöne Begegnungen und unvergessliche Momente!

Liebe Bernsdorferinnen und Bernsdorfer, genießen Sie diesen Sommermonat. Ob bei den Festen in unseren Ortsteilen, bei einem Spaziergang im Wald, auf dem Spielplatz oder beim Eisessen in der Sonne.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen dieser Ausgabe und einen schönen Juni!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Harry Habel

Bürgermeister der Stadt Bernsdorf

Einreichungsfristen für die nächsten Ausgaben

Redaktionsschluss:

19.06.2025

Erscheinungstag:

05.07.2025

Bitte senden Sie Ihre Texte direkt an folgende E-Mail-Adresse: bernsdorf@db-medien.com. Je nach Kapazität und Wichtigkeit wird die jeweilige Information veröffentlicht

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadtverwaltung Bernsdorf | Rathausallee 2 | 02994 Bernsdorf | Tel.: 035723 . 2380

Redaktionell verantwortlich: Bürgermeister Harry Habel

Anzeigenverantwortlicher: DB medien Verlag & Werbung GmbH

Eckenerstraße 25 | 02708 Löbau | Tel.: 03591 . 270 99-0

Erscheinungsweise / Auflage: Einmal monatlich / 4.500 Stück

Sitzungstermine der Stadtratsgremien

Monat	Datum	Zeit	Sitzung
Juni	Dienstag, 03.06.2025	17:30 Uhr	Gemeinsame Sitzung Technischer- und Verwaltungsausschuss
	Donnerstag, 19.06.2025	17:00 Uhr	Stadtrat
September	Donnerstag, 09.09.2025	17:30 Uhr	Gemeinsame Sitzung Technischer- und Verwaltungsausschuss
	Donnerstag, 18.09.2025	17:30 Uhr	Stadtrat

Diese Sitzungen finden, sofern nicht in den Einladungen anders ausgewiesen, im Sitzungssaal des Rathauses Bernsdorf, in der Rathausallee 2 statt. Die aktuellen Einladungen mit der jeweiligen Tagesordnung werden durch Aushänge an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht.

BERNSDORFER
STADTANZEIGER

Gefasste Beschlüsse der Gemeinsamen Sitzung des Technischen Ausschusses und des Verwaltungsausschusses vom 06.05.2025

Nr. 02515 Vorbescheid:

Errichtung einer Garage, Halle und Einfamilienhaus, Zur Eibe 20 a, OT Zeißholz, Flurstück 516, Gemarkung Zeißholz Flur 4

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses stimmen dem Vorhaben zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Nr. 202516

Wiederherstellung Dach „Grüner Wald“ für Saalnutzung, Ernst-Thälmann-Straße 20, Bernsdorf, Flurstücke 33/7 und 33/1, Gemarkung Bernsdorf Flur 1

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses stimmen dem Vorhaben zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Nr. 202518 Vorbescheid:

Errichtung von 3 Einfamilienhäusern, Eisenwerkstr. 11, Bernsdorf Flurstück 105/5, Gemarkung Bernsdorf Flur 3

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses stimmen dem Vorhaben zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Nr. 202511

Errichtung einer Überdachung für Abstellflächen, Siedlungsweg 16, OT Straßgräbchen, Flurstück 374/22 Gemarkung Straßgräbchen

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses stimmen dem Vorhaben unter Berücksichtigung der Stellungnahme des OR Straßgräbchen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltung: 0

Nr. 202519

Neubau Produktionshalle mit Sozialtrakt, Alte Kiesgrube 2, OT Straßgräbchen, Flurstück 77/42, Gemarkung Straßgräbchen

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses stimmen dem Vorhaben vorbehaltlich der Zustimmung des OR Straßgräbchen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0



Stadtverwaltung
Bernsdorf

BERNSDORFER
STADTANZEIGER

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bernsdorf über die Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes "Eisenwerkstraße"

Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf hat in seiner Sitzung am 15.05.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Eisenwerkstraße“ für die Gemarkung Bernsdorf der Flur 3, Flurstücke 70 und Teile von 69/2, beschlossen.

In dieser Sitzung wurde der Vorentwurf in der Fassung vom 24.04.2025, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie dem Umweltbericht und Anlagen vorgestellt.

Die Stadt Bernsdorf schafft mit dem Bebauungsplan Baurecht für eine Wohnbebauung in der Eisenwerkstraße.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wird für die Dauer eines Monats im Bauamt der Stadtverwaltung Bernsdorf, 02994 Bernsdorf, Rathausallee 2 öffentlich ausgelegt und zwar

vom 02.06.2025 bis einschließlich 02.07.2025

zu den folgenden Zeiten :

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr.	

Außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung unter 035723 23826.

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Bernsdorf unter <https://www.bernsdorf.de/aktuelles.html> sowie dem Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen während desselben Zeitraums unter: <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/>.

Während der Offenlagefrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bernsdorf vorgebracht werden.

Auf den Aushang dieser Bekanntmachung an den in der Bekanntmachungssatzung der Stadt Bernsdorf genannten Bekanntmachungstafeln wird hingewiesen.

16.05.2025

Harry Habel
Bürgermeister

Gefasste Beschlüsse der 8. Stadtratssitzung vom 15.05.2025

Eilbeschlüsse des Bürgermeisters:

1. Abgabe eines dienstlichen Gebots für den Erwerb eines ausgesonderten Gerätewagens-Logistik von der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen
2. Maßnahme- und Finanzierungsbeschluss zum Vorhaben „Qualifizierung des Spielplatzes Kita Meisennest im OT Straßgräbchen“

Beschluss - Nr. 01-08-2025:

Beschluss über die regelmäßigen Sitzungstermine des Bernsdorfer Stadtrates und seiner Ausschüsse für das 2. Halbjahr 2025

Die Stadträte der Stadt Bernsdorf stimmen der vorgelegten Terminplanung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss - Nr. 02-08-2025:

Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bernsdorf - Kostensatzung -

Die Stadträte der Stadt Bernsdorf stimmen der vorgelegten Feuerwehrkostensatzung zu. Gleichzeitig tritt, unter Beachtung des §7 der zu beschließenden Satzung, die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bernsdorf einschließlich zugehöriger Ortsteile vom 16.04.1998 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss - Nr. 03-08-2025:

Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Stadt Bernsdorf für das Haushaltsjahr 2025

Die Stadträte der Stadt Bernsdorf stimmen der Haushaltssatzung 2025 in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss - Nr. 04-08-2025:

Vergabebeschluss - 3. u. 4. Nachtrag für Baumaßnahme Grundhafter Ausbau „Sandweg/ Am Park der Solidarität“ in Bernsdorf

Die Stadträte der Stadt Bernsdorf stimmen der Vergabe des 3. und 4. Nachtrages für den Grundhaften Ausbau Sandweg/ Am Park der Solidarität in Bernsdorf an die STRABAG AG, Direktion Nord-Ost, Jahnstraße 61/65, 02943 Weißwasser in Höhe von 46.369,83 EUR brutto zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 2

Beschluss - Nr. 05-08-2025:

Vergabebeschluss - 1. Nachtrag/ Gutschrift für Baumaßnahme Grundhafter Ausbau „Alte Schulstraße“ in Bernsdorf

Die Stadträte der Stadt Bernsdorf stimmen der Vergabe des 1. Nachtrags an die Bauunternehmen Martin Stolle GmbH, Milkeler Str. 51, 02699 Königswartha in Höhe von -3.969,78 EUR brutto zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss - Nr. 06-08-2025:

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Eisenwerkstraße“ für die Gemarkung Bernsdorf Flur 3, Flurstück 70 und Teile von 69/2

Die Stadträte der Stadt Bernsdorf stimmen der Aufstellung des B-Planes „Eisenwerkstraße“ für die Gemarkung Bernsdorf Flur 3, Flurstück 70 und Teile von 69/2 sowie der Billigung des Vorentwurfes mit entsprechender frühzeitigen Beteiligung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0



Stadtverwaltung
Bernsdorf

BERNSDORFER
STADTANZEIGER

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bernsdorf über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Eisenwerkstraße“

Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf hat in seiner Sitzung am 15.05.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Eisenwerkstraße“ für die Gemarkung Bernsdorf, Flur 3, Flur-Nr.70 und Teile von 69/2 beschlossen.

Der Vorhabenträger und die Stadt Bernsdorf haben ein Interesse daran, auf den o.g. Flurstücken Baurecht für eine Wohnbebauung mit Neben-

anlagen zu schaffen. Der Vorentwurf wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger der öffentlichen Belange ausgelegt.

16.05.2025

Harry Habel Bürgermeister

BERNSDORFER
STADTANZEIGER

Öffentliche Mahnung

Die Stadtverwaltung Bernsdorf macht darauf aufmerksam, dass zum 15.05.2025 die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer für alle Steuerpflichtigen, die die genannten Steuern vierteljährlich entrichten, fällig waren.

Diejenigen, die sich mit der Zahlung der Steuern an die Stadt Bernsdorf im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Absatz 3 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert, bis zum 15.06.2025 ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Bitte geben Sie bei

der Überweisung das Aktenzeichen des Steuerbescheides an. Für diese öffentliche Mahnung werden keine Gebühren erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von mindestens 8,00 Euro bis 40,00 Euro gemäß 10. Sächsischen Kostenverzeichnis. Weiterhin sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung für jeden angefangenen Monat der Säumnis i. H. v. 1 Prozent der auf volle 50 Euro abgerundeten Steuerforderungen zu entrichten. Text: A. Reinsch

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bernsdorf -Feuerwehrcostensatzung-

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, (SächsGVBl. S.62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500), des § 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004, in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. März 2024 (SächsGVBl. S.289), und den §§ 17 und 20 der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert am 19.Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532), hat der Stadtrat der Stadt Bernsdorf am 15.05.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Begriffsbestimmung

(1) Kostenersatz im Sinne des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 04.03.2024 in der aktuell geltenden Fassung und dieser Satzung, beinhaltet den Ersatz sämtlicher Aufwendungen, die der Feuerwehr durch die Erbringung von Leistungen entstanden sind. Hierzu zählen insbesondere:

- a) Kosten für die Durchführung von Pflichtaufgaben der Feuerwehr oder der örtlichen Brandschutzbehörde, sofern gesetzlich ein Kostenersatz vorgesehen ist.
- b) Kosten für freiwillige oder auf Antrag erbrachte Leistungen der Feuerwehr, einschließlich technischer Hilfeleistungen und sonstiger unterstützender Maßnahmen.
- (2) Als Einsatz im Sinne dieser Satzung gilt jede durch Anforderung oder von Amts wegen ausgelöste Tätigkeit der Feuerwehr zur Gefahrenabwehr sowie zu Unterstützungs- oder Sicherungsleistungen.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Satzung findet Anwendung auf alle von den Feuerwehren der Stadt Bernsdorf erbrachten Leistungen, insbesondere für die in den §§ 2, 6, 16, 22, 22a, 23 und 69 SächsBRKG aufgeführten Aufgaben und Tätigkeiten.

§ 3 Kostenersatzpflichtige Leistungen

(1) Kostenersatz wird erhoben für Einsätze der Feuerwehr, die erforderlich werden aufgrund von:

- a) Einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verursachung eines Brandes oder sonstiger Gefahren
- b) Einsätzen, die durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen verursacht wurden
- c) Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen, sofern diese auf technische Mängel, Fehlbedienung oder unzureichende Wartung zurückzuführen sind
- d) Brandsicherheitswachen, die auf Anforderung oder behördlicher Anordnung durchgeführt werden
- e) gemeindeübergreifenden Einsätzen, sofern keine speziellen Vereinbarungen zur Kostenübernahme bestehen
- (2) Darüber hinaus wird Kostenersatz für folgende weitere Leistungen der Feuerwehr erhoben:
 - a) Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, wie z.B. Stellungnahmen, Beratungen oder Brandverhütungsschauen
 - b) Technische Hilfeleistungen, die nicht zur gesetzlichen Grundaufgabe der Feuerwehr gehören, insbesondere das Abpumpen von Wasser, das Beseitigen von Gefahrstoffen oder das Entfernen von Hindernissen
 - c) Unterstützung bei Sicherungsmaßnahmen oder Aufräumarbeiten insbesondere nach Schadensereignissen
 - d) Bereitstellung und Nutzung von Fahrzeugen, technischen Geräten oder anderer Ausrüstungen für nicht hoheitliche Aufgaben
- (3) Kein Kostenersatz wird für Maßnahmen erhoben, die als hoheitliche Pflichtaufgaben gemäß § 69 Abs. 1 SächsBRKG unentgeltlich zu leisten sind, sofern keine grobe Fahrlässigkeit oder ein Verursacherprinzip zutrifft.

(4) Die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen nach vorheriger Anforderung ist grundsätzlich schriftlich zu beauftragen. In Ausnahmefällen ist eine nachträgliche schriftliche Bestätigung durch den Auftraggeber erforderlich.

§ 4 Kostenersatzpflichtige Personen

(1) Kostenersatzpflichtig für Leistungen nach § 3 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 2 SächsBRKG und in § 17 SächsFwVO genannten Personen verpflichtet, insbesondere:

- a) Die Personen, die durch ihr vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten einen Feuerwehreinsatz verursacht haben.
- b) Eigentümer, Besitzer oder Betreiber von Anlagen, Einrichtungen oder Fahrzeugen, die den Einsatz erforderlich gemacht haben.
- c) Veranstalter oder Betreiber von Veranstaltungen oder Gewerbebetriebe, die eine Feuerwehrleistung (z. B. Brandsicherheitswachen) in Anspruch nehmen.
- d) Personen oder Unternehmen, die auf Antrag eine kostenpflichtige Leistung der Feuerwehr nutzen.
- (2) Sofern mehrere Personen als Kostenschuldner in Betracht kommen, haften sie gesamtschuldnerisch für die entstandenen Kosten.

§ 5 Berechnung des Kostenersatzes

(1) Die Berechnung des Kostenersatzes erfolgt auf Grundlage folgender Faktoren:

- a) der tatsächlichen Einsatzzeit, die minutengenau abgerechnet wird. Die abrechnungsfähige Zeit beginnt mit der Alarmierung durch die Integrierte Regionalliste und endet mit der vollständigen Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft. Hierzu zählen unter anderem Tätigkeiten wie Reinigung, Desinfektion, Betankung und Wiederbestückung der Fahrzeuge und Ausrüstungen.
- b) der Anzahl der beteiligten Feuerwehrangehörigen unter Berücksichtigung der festgelegten Personalkostensätze
- c) der Anzahl und Art der eingesetzten Fahrzeuge und technischen Geräte,
- d) der verwendeten Materialien und Sachmittel sowie der erforderlichen Ersatzbeschaffungskosten.
- (2) Die Höhe des Kostenersatzes bestimmt sich nach den in der Anlage zu dieser Satzung sowie den in der Anlage 5 der Sächsischen Feuerwehrverordnung festgelegten Kostenverrechnungssätzen für Personal, Fahrzeuge und Geräte.
- (3) Werden bei einem Einsatz Feuerwehrgeräte oder Ausrüstungen beschädigt oder unbrauchbar gemacht, so hat der Kostenschuldner die daraus resultierenden Wiederbeschaffungs- oder Reparaturkosten in voller Höhe zu ersetzen.
- (4) Für bei Einsätzen verbrauchtes oder kontaminiertes Material, welches nicht Bestandteil der Fahrzeug- oder Gerätepauschalen ist, werden die tatsächlichen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenaufschlags in Höhe von 10 % berechnet.
- (5) Werden zusätzliche Kräfte, Fahrzeuge oder Materialien von Dritten (z. B. benachbarten Feuerwehren, Werkfeuerwehren oder Dienstleistern) herangezogen, so werden die der Kommune in Rechnung gestellten Kosten vollständig an den Kostenschuldner weitergegeben.
- (6) Für alle Tätigkeiten des vorbeugenden Brandschutzes, insbesondere Brandverhütungsschauen, werden die Kosten für das erforderliche Verwaltungspersonal angesetzt.
- (7) Soweit gesetzlich vorgeschrieben, wird auf die Kosten der Feuerwehrleistungen die jeweils geltende Umsatzsteuer erhoben.

§6 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des jeweiligen Einsatzes oder der Feuerwehrleistung.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt. § 3 Absatz

1 Nummer 5 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) gilt entsprechend. Für die Festsetzungsverjährung sind die §§ 169 bis 171 der jeweils gültigen Abgabenordnung mit den für Kommunalabgaben nach § 3a Abs. 1 und 2 SächsKAG geltenden Maßgaben entsprechend anwendbar. Der Kostenersatz ist innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Bescheides fällig, es sei denn der Bescheid beinhaltet einen davon abweichenden Fälligkeitszeitpunkt.

(3) In begründeten Fällen kann die Stadt Bernsdorf Stundungen oder Ratenzahlungen bewilligen, wenn die sofortige Zahlung eine unbillige Härte für den Kostenschuldner darstellen würde. Über den Antrag entscheidet die zuständige Verwaltungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen.

(4) Auf Antrag kann die Stadt Bernsdorf in begründeten Ausnahmefällen ganz oder teilweise auf die Erhebung des Kostenersatzes verzichten, wenn dies zur Vermeidung unbilliger Härten erforderlich ist. Über den Antrag entscheidet die zuständige Verwaltungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen.

§7 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung, incl. Kostenverzeichnis, tritt rückwirkend zum 20.01.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bernsdorf einschließlich zugehöriger Ortsteile vom 16.04.1998, mit Ausnahme der Höhe des Kostenersatzes für das Personal in Höhe von 21,73€ für noch offene Kostenfestsetzungsverfahren, außer Kraft. Der vorgenannte Personalkostensatz gilt weiterhin, längstens jedoch bis zur öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung im Bernsdorfer Stadtanzeiger.

Bernsdorf, 16.05.2025

Harry Habel
Bürgermeister

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung gilt, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

5. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
6. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
7. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
8. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Anlage zur Feuerwehrkostensatzung der Stadt Bernsdorf -Kostenverzeichnis-

I. Kosten Personal Feuerwehr

0,58 € je Minute

II. Kosten Feuerwehrfahrzeuge

Gemäß Anlage 5 Sächsische Feuerwehrverordnung

BERNSDORFER
STADTANZEIGER

**BERNSDORF GESTALTEN –
WIR SUCHEN DRINGEND UNTERSTÜTZUNG IN DER VERWALTUNG**

Sie möchten nicht nur zuschauen, sondern das Leben in unserer Stadt mitgestalten?
Sie suchen eine sinnstiftende Aufgabe, bei der Ihr Engagement zählt und Ihre Ideen gefragt sind?
Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Die Stadtverwaltung Bernsdorf sucht engagierte Verwaltungsfachangestellte (m/w/d) oder Bewerberinnen und Bewerber mit vergleichbarer Qualifikation für die Bereiche Bauamt und Hauptamt. Bringen Sie Ihre Fähigkeiten ein, um unsere Stadt aktiv mitzugestalten und Teil eines motivierten Teams zu werden. Initiativbewerbungen sind jederzeit willkommen. Interessiert? Kontaktieren Sie das Sachgebiet Personal – wir freuen uns auf Sie!

personal@bernsdorf.de bzw.
Stadtverwaltung Bernsdorf | Personal | Rathausallee 2 | 02994 Bernsdorf

REINIGUNGSKRAFT GESUCHT! (MINIJOB)

Die Stadt Bernsdorf sucht eine zuverlässige Reinigungskraft für das öffentliche WC
Minijob
12 Stunden/Monat
Stundenlohn: 12,82 €

Aufgaben:

- ✓ WC-Reinigung (1x/Woche, vorzugsweise am Markttag)
- ✓ Reinigungsmittel einkaufen (wird erstattet)
- ✓ Winterdienst & Laub harken bei Bedarf
- ✓ Sonderreinigungen bei Events (z. B. Karneval)
- ✓ Sauberkeit im Blick behalten

Bernsdorf | Öffentliches WC

Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich bitte bei:

Frau Sandra Schneider

Sachgebiet Personal

☎ 035723 238-32

✉ personal@bernsdorf.de

📍 Stadtverwaltung Bernsdorf

Sachgebiet Personal

Rathausallee 2

02994 Bernsdorf

Haushaltssatzung der Stadt Bernsdorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Bernsdorf in der Sitzung am 15.05.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	11.554.150 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	13.440.900 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 1.886.750 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	3.852.050 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	3.849.450 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	2.600 EUR
– Gesamtergebnis auf	- 1.884.150 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag aus der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	429.750 EUR
– Betrag aus der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	- 1.454.400 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.692.800 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.947.400 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 1.254.600 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.038.700 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.189.650 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 150.950 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.405.550 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	132.400 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 132.400 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt	- 1.537.950 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 5.960.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.350.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze wurden in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 12.12.2024 in folgender Höhe festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	315 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 Prozent
Gewerbesteuer auf	390 Prozent

§ 6

Alle Haushaltsansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt werden entsprechend § 21 SächsKomHVO für übertragbar erklärt.

§ 7

Hinsichtlich der vom Stadtrat zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO finden die Regelungen der Hauptsatzung analog Anwendung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gemäß § 32 i.V.m. § 40 Nr. 1 SächsKomKBVO;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 10 SächsKomHVO erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Kommunale Haushaltssystematik eingehalten werden;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die aus nicht zahlungswirksamen Vorgängen resultieren;
- die aus zweckgebundenen Spendenmehreinnahmen zu tätigen Mehrausgaben.

Des Weiteren gelten die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die sich buchungstechnisch aus einer Änderung des Kontenrahmens ergeben können, als genehmigt.

§ 8

Auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 88b SächsGemO wird verzichtet.

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Bernsdorf, 20.05.2025

Harry Habel Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan

Das Landratsamt Bautzen, Rechts- und Kommunalamt, bescheinigte mit Schreiben vom 19.05.2025, dass bei der Prüfung des Haushaltsplanes 2025 keine Feststellungen getroffen wurden, die zu einer Beanstandung des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2025 führen würden.

Die Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan für das Jahr 2025 mit seinen Bestandteilen und Anlagen liegt in der Zeit vom 03.06.2025 bis einschließlich 11.06.2025 in den Räumen des Bürgerbüros der Stadtverwaltung Bernsdorf zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung und zusätzlich mittwochs von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachung

nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

der Stadt Bernsdorf für das Jahr 2024

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat

(Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.268,16	528,40	285,34
erforderliche Sachkosten	427,88	178,28	96,27
erforderliche Personal- u. Sachkosten	1.696,04	706,68	381,61

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat

(Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9h in €		Hort 6h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	281,76	281,76		187,78
Elternbeitrag (ungekürzt)	270,33	148,20	148,20	80,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1.143,95	276,72	276,72	113,83

* SVJ - Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	2.637,89
Zinsen	---
Miete	---
Gesamt	2.637,89

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9h in €	Hort 6h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	20,78	8,66	4,68

BERNSDORFER
STADTANZEIGER

AWO Kita Pfiffikus - Abenteuer im Schullandheim

Für drei spannende Tage haben die Kinder des Hortes unserer AWO Kita Pfiffikus das Schullandheim in Burk bei Bautzen erkundet und dabei jede Menge Spaß und Abenteuer erlebt. Die gemeinsamen Tage waren vollgepackt mit abwechslungsreichen Freizeitaktivitäten, die sowohl drinnen als auch draußen für Begeisterung sorgten. Schon bei der Ankunft waren die Kinder voller Vorfreude. Sie bezogen die Zimmer mit ihren Freunden und erkundeten das Haus sowie das Grundstück. Die Kinder tobten und bolzten im Garten des Schullandheims nach Herzenslust. Tischtennis und Billard ergänzten im Haus das Freizeitangebot. Ein Highlight war die Stausee-Rallye. Die Kinder mussten in Teams verschiedene Aufgaben rund um den Stausee bewältigen, was Teamgeist



und Geduld förderte. Zum Abschluss kamen alle Gruppen an einem großen Spielplatz an, der für die Mühe entlohnte. Auch das Minigolfen wurde zu einem unvergesslichen Erlebnis, obwohl es im Regen stattfand. Mit Regenkleidung und guter Laune meisterten die Kinder die Bahnen und feuerten sich gegenseitig an. Der Regen konnte die gute Stimmung nicht trüben, im Gegenteil: Das gemeinsame Lachen und die Freude am Spiel machten den Tag zu etwas ganz Besonderem. Auch die Abende wurden abwechslungsreich gestaltet. Bei Lagerfeuer und Stockbrot verschwand das Heimweh und die Disco war ein lauter und schweißtreibender Abschluss der schönen Tage.

Nach drei ereignisreichen Tagen kehrten die Kinder müde, aber glücklich mit einem Reisebus in die Kita zurück. Die Zeit im Schullandheim in Burk hat den Kindern nicht nur Spaß gemacht, sondern auch ihre Teamfähigkeit und ihren Entdeckergeist gestärkt. Wir bedanken uns bei allen unterstützenden Eltern, die dies möglich gemacht haben und freuen uns schon auf das nächste große Abenteuer mit unseren großen Entdeckern.

Text | Bild: AWO Doreen Beck

BERNSDORFER
STADTANZEIGER

Kleine Kicker der Kita Kinderland ganz groß Team Brasilien holt den 3. Platz bei der Bernsdorfer Kita-WM



Am 12. Mai war es endlich so weit: Bei der diesjährigen Bernsdorfer Kita-WM bewiesen die fußballbegeisterten Kinder der Kita Kinderland, wie viel Teamgeist, Fairness und Spielfreude in ihnen steckt. Mit großem Einsatz und sportlichem Ehrgeiz erspielten sie sich als Team Brasilien einen hervorragenden 3. Platz – ein großartiger Erfolg, auf den alle stolz sein können!

Ein besonderer Dank gilt Herrn Noack, der nicht nur als pädagogische Fachkraft tätig ist, sondern auch mit viel Herzblut und Engagement die Rolle des Trainers übernommen hat. Dank seiner Vorbereitung und Begleitung konnten die Kinder ihr Können und ihre Freude am Spiel voll entfalten.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an die engagierten Eltern, die die Kinder am Spielfeldrand tatkräftig unterstützt und mit Begeisterung angefeuert haben – ihre Unterstützung war ein wertvoller Beitrag zu diesem tollen Erlebnis.

Wir gratulieren unseren kleinen WM-Helden zu ihrer großartigen Leistung!

Text | Bild: Madlen Schlosshauer

Die Sächsische Staatskanzlei zu Gast in Bernsdorf

Besuch von Dr. Andreas Handschuh, Chef der Sächsischen Staatskanzlei, im Rahmen der Wahlkreistour mit MdL Elaine Jentsch am 28. April 2025



Am Montag, dem 28. April 2025, besuchte Dr. Andreas Handschuh, der neue Chef der Sächsischen Staatskanzlei und Leiter der Taskforce des Freistaates Sachsen zur Koordination der Bundeswehransiedlung, mit der Landtagsabgeordneten Elaine Jentsch mehrere bedeutende Standorte im Landkreis Bautzen. Ziel des Besuchs war das persönliche Kennenlernen zentraler Akteure, die Vorstellung aktueller Projekte sowie die Abstimmung über weitere Prozessschritte im Zusammenhang mit regionalen Strukturentwicklungen nach dem Braunkohleausstieg.

Station 1: Forschungsstandort Deutsches Zentrum für Astrophysik (DZA) – Hoske

Der Auftakt des Besuchs fand um 14:00 Uhr am zukünftigen Forschungsstandort des Deutschen Zentrums für Astrophysik (DZA) in Hoske statt. Vor Ort wurde Dr. Handschuh von Vertretern des DZA begrüßt. Eine Bohrstelle diente als Anschauungsobjekt zur Erläuterung der geophysikalischen Grundlagen des Projekts. Im Anschluss fand ein Austausch über den aktuellen Stand der Ansiedlung des Großforschungszentrums statt. Thematisiert wurden unter anderem bestehende Herausforderungen, der weitere Zeitplan sowie notwendige Maßnahmen zur erfolgreichen Umsetzung.

Station 2: Stadt Bernsdorf – Bundeswehrstandort und Regionalentwicklung

Im Anschluss führte die Tour nach Bernsdorf, wo um 15:30 Uhr ein Gespräch im Rathaus stattfand. Bürgermeister Harry Habel empfing die Gäste und informierte umfassend über die geplante Ansiedlung eines Logistikbataillons der Bundeswehr. Die Stadt Bernsdorf nimmt in diesem Kontext eine zentrale Rolle ein, da sich das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDbw) hier mit der Entwicklung des Standortes befasst.

In der Gesprächsrunde, an der neben Bürgermeister Habel auch Bundestagsabgeordneter Karsten Oest, Dr. Sauer & Oberstleutnant Türk von der Bundeswehr teilnahmen, wurde der aktuelle Projektstand vorgestellt. Es ging um Handlungsbedarfe und mögliche Problemlösungen



für eine beschleunigte Realisierung des Vorhabens. Darüber hinaus wurde die perspektivische Ausrichtung der gesamten Region nach dem Strukturwandel thematisiert – insbesondere unter dem Aspekt der zivilen Infrastruktur und der verkehrlichen Erschließung. Ein besonderes Augenmerk lag auf der dauerhaften Reaktivierung der Bahnstrecke Dresden–Kamenz–Hosena–Hoyerswerda.

Station 3: Unternehmensbesuch TDDK – Bernsdorf OT Straßgräbchen

Den Abschluss bildete ein Besuch der TD Deutsche Klimakompressor GmbH (TDDK) in Straßgräbchen um 16:45 Uhr. Vizepräsident Ronald Juhnke begrüßte die Delegation und führte durch den Betrieb. Dabei wurde eindrucksvoll die Entwicklung des Unternehmens am Standort Bernsdorf dargestellt – von ursprünglich 90 Mitarbeitenden zum Start im Jahr 2000 auf inzwischen über 950 Beschäftigte.

Besonderes Interesse erweckte die neu errichteten Logistikhalle, in die das Unternehmen 90 Millionen Euro ohne öffentliche Fördermittel investierte – damit handelte es sich um die größte Einzelinvestition in Sachsen im Jahr 2024. In einem abschließenden Gespräch wurden aktuelle Herausforderungen, künftige Vorhaben und insbesondere Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung diskutiert. Dabei spielte auch die Realisierung der Bahnstrecke eine große Rolle. Neben Dr. Handschuh und Elaine Jentsch nahmen auch Bürgermeister Harry Habel und weitere regionale Akteure teil.

Fazit

Der Besuch von Dr. Andreas Handschuh unterstrich die Bedeutung der Region sowohl im wissenschaftlichen als auch im sicherheits- und wirtschaftspolitischen Kontext. Im Zentrum standen konkrete Projekte mit erheblicher Zukunftsrelevanz für den Strukturwandel in der Lausitz. Durch den direkten Austausch mit kommunalen Verantwortungsträgern, Unternehmen und Institutionen konnten wichtige Impulse für die weitere Zusammenarbeit und Prozessoptimierung gegeben werden.

Text: René Nowitzki | Bilder: fotovielfalt by Sandro Schneider

BERNSDORFER
STADTANZEIGER

Einladung zum Babytreff – Gemeinsam ankommen, austauschen und unsere Kita kennenlernen

Liebe Eltern,

wir laden Sie herzlich zu unserem Babytreff ein – ein offenes Angebot für Eltern mit Babys im ersten Lebensjahr.

Der Babytreff bietet Ihnen die Möglichkeit, in entspannter Atmosphäre andere Eltern kennenzulernen, sich auszutauschen, gemeinsam mit Ihrem Kind zu spielen und erste Kontakte zu knüpfen. Gleichzeitig haben Sie die Gelegenheit, unsere Kita Kinderland näher kennenzulernen, Einblicke in unsere pädagogische Arbeit zu erhalten und Fragen zu stellen.

Text: Madlen Schloßhauer

BERNSDORFER
STADTANZEIGER



Alte Schulstraße in Bernsdorf ab 18. Mai wieder befahrbar – Grundhafter Ausbau abgeschlossen



Nach rund sieben Monaten Bauzeit ist es soweit: Die umfassenden Sanierungsarbeiten an der Alten Schulstraße in Bernsdorf sind abgeschlossen. Seit dem 18. Mai 2025 ist die Straße wieder vollständig für den Verkehr freigegeben. Damit endet eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der städtischen Infrastruktur, die nicht nur die Verkehrssicherheit erhöht, sondern auch die Lebensqualität in diesem Bereich spürbar steigert. Die Bauarbeiten begannen am 21. Oktober 2024 und umfassten den grundhaften Ausbau der Alten Schulstraße – vom Abzweig der B97 bis zum Kreuzungsbereich Pestalozzistraße / Am Friedhof. Neben der vollständigen Erneuerung der Fahrbahn und der Gehwege wurde auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein zusätzlicher Gehweg angelegt, um insbesondere für Schulkinder mehr Sicherheit zu schaffen. Auch die Straßenbeleuchtung wurde auf moderne, energieeffiziente LED-Technik umgestellt.

Ein zentraler Bestandteil der Maßnahme war die Zusammenarbeit mit der ewag kamenz, in deren Auftrag die Trink- und zusätzlich die Regenwasser- und Abwasserleitungen erneuert wurden. Im Verlauf der Bauarbeiten kam es allerdings zu unvorhergesehenen Herausforderungen, wie Rohrbrüchen, sowie zusätzlichen Handschachtungen, da die Lage der vorhandenen Medienleitungen teilweise von den Bestandsplänen abwichen. Diese Umstände führten zu einer notwendigen Erweiterung des Leistungsumfanges und damit zu einer Verlängerung der Bauzeit – ursprünglich war das Bauende für März vorgesehen.

Finanziert wurde das Projekt durch Mittel aus dem Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ sowie durch Eigenmittel der Stadt Bernsdorf. Bürgermeister Harry Habel lobte insbesondere das Zusammenspiel aller Beteiligten.

Mit der Wiederfreigabe der Alten Schulstraße endet eine wichtige Infrastrukturmaßnahme, die langfristig zur Stärkung der Stadtentwicklung und zur Erhöhung der Lebensqualität beitragen wird. Die Stadt Bernsdorf bedankt sich bei allen Anwohnerinnen und Anwohnern für ihr Verständnis während der Bauzeit.

Text | Bilder: René Nowitzki



Nachruf



In stiller Trauer nehmen wir Abschied von Herrn

Josef Oraftschnik

der im Alter von 78 Jahren verstorben ist.

Herr Oraftschnik war vom 1. Februar 2006 bis zum 28. Februar 2014 als Mitarbeiter im Bauhof des Ortsteils Wiednitz tätig. In diesen Jahren hat er mit großem Engagement, handwerklichem Geschick und einem offenen Ohr für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger einen wichtigen Beitrag zur Pflege und Gestaltung des Ortsbildes geleistet. Seine Verlässlichkeit, seine Hilfsbereitschaft und sein kollegiales Wesen bleiben uns in guter Erinnerung.

Wir danken Herrn Oraftschnik für seinen langjährigen Einsatz und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen. In diesen schweren Stunden wünschen wir ihnen viel Kraft.

Im Namen aller Mitarbeiter der Stadtverwaltung
Bernsdorf

Harry Habel
Bürgermeister



Bitte melden Sie Ihre Teilnahme bis zum 11. Juni 2025 an:
Tel. 0176-49221104
Für eine Kinderbetreuung ist gesorgt!

Vorsicht! Wie schütze ich mich vor Sonnenbrand?

SCHWARZER HAUTKREBS - DIE GROSSE GEFAHR

**Mittwoch, 18. Juni 2025
16:00 – ca. 17:30 Uhr**

Mehrgenerationenhaus Bernsdorf
Eisenwerkstraße 1d • 02994 Bernsdorf

REFERENT

Dr. Kim Christian Heronimus

Chefarzt der Klinik für Dermatologie und Allergologie, Lausitzer Seenland Klinikum

Eine „gesunde Bräune“ gibt es nach Einschätzung von Chefarzt Dr. Kim Christian Heronimus nicht. Sie ist stets Zeichen einer Hautschädigung. Er sagt: „Übermäßige Sonnenbelastung kann langfristige Folgen haben, so dass die UV-Strahlen im Bindegewebe der Haut irreparable Schäden verursachen können. Viel ernster ist jedoch die Entstehung verschiedener Arten von Krebs bis hin zum gefährlichsten, dem schwarzen Hautkrebs“.

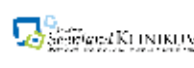
Mehr dazu und viele interessante Tipps zum Schutz der Haut verrät Ihnen Dr. Kim Christian Heronimus in diesem Vortrag zum Thema Sonnenbrand.



Mehrgenerationenhaus
Bernsdorf



Stadt Bernsdorf



**BERNSDORFER
STADTANZEIGER**



Grundschule Bernsdorf – hier war richtig was los.

14. April 2025 – Bei strahlendem Sonnenschein versammelten sich zahlreiche Eltern, Kinder und Lehrer zum großen Schulgarteneinsatz an der Grundschule Bernsdorf. Gemeinsam wurde angepackt, was das Zeug hält – und das Ergebnis kann sich wirklich sehen lassen! Der Garten wurde gründlich gesäubert, Unkraut und alte Blätter wurden aus den Beeten entfernt, damit die Pflanzen wieder richtig durchstarten können. Neue Beete wurden angelegt, und frische Sträucher wurden mit viel Liebe eingepflanzt – die Pflanzen haben jetzt einen schicken neuen Platz zum Wachsen! Doch das war noch nicht alles: Der Teich, der vorher eher aussah wie ein Schlammsee, wurde gründlich gereinigt. Dabei mussten die Kinder sogar einige mutige Fischretter spielen: Mit viel Geschick und einem großen Eimer retteten sie zahlreiche Fische aus dem Schlamm – fast so spannend wie ein Abenteuer im Dschungel! Alle hatten riesigen Spaß beim gemeinsamen Arbeiten im Garten. Es wurde viel gelacht und gescherzt – dadurch verging die Zeit wie im Flug und das Schulgarten- Makeover war schnell geschafft! Die Helfer



waren sich einig: So macht Gärtnern richtig Spaß, vor allem, wenn man dabei so viel Gutes für die Natur tun kann.

Zum Abschluss gab es ein großes Dankeschön an alle fleißigen Helfer. Ohne sie wäre der Garten nicht so schön geworden! Jetzt können die Kinder bald wieder im Grünen spielen, Pflanzen beobachten und vielleicht sogar die Fische im Teich bewundern. Ein gelungener Tag voller Spaß, Teamgeist und grüner Daumen.

Text | Foto: C. Kauschmann

Großer Andrang beim Tag der offenen Tür an der Grundschule Bernsdorf



Am 16. April 2025 öffnete die Grundschule Bernsdorf ihre Türen für zahlreiche Besucher beim traditionellen Tag der offenen Tür. Viele Eltern, Großeltern und Interessierte nutzten die Gelegenheit, einen Einblick in das vielfältige Schulleben zu gewinnen.

In den Klassenräumen wurden verschiedene Unterrichtsangebote, sowie kleine Projekte durch die Lehrerschaft vorgestellt. Von den externen Partnern berichtete z.B. Frau Lauber über das Angebot „Heldenpower“. Die Lehrerinnen und Lehrer standen außerdem für die Klärung von offenen Fragen zur Verfügung. Auch die Schulsozialarbeit und die Schulassistenten standen für Gespräche bereit und informierten über ihre wichtige Arbeit im Schulalltag.

Besonders beliebt waren die Spielstation und kreativen Angebote, wie die Bastelstraße und das Bemalen von Steinen. Zusätzlich wurden wichtige Kooperationspartner w.z.B.: das Mehrgenerationenhaus vorgestellt. Außerdem begeisterte eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern mit einem mitreißenden Tanzauftritt, der viel Applaus erntete.

Für das leibliche Wohl war ebenfalls gesorgt: Bei Bratwurst und kühlen Getränken konnten sich die Gäste stärken und den Tag in entspannter Atmosphäre genießen.

In Zusammenarbeit mit dem Förderverein organisierten die Eltern und Kinder der vierten Klassen einen Kuchenbasar. Das eingenommene Geld wird für zukünftige Projekte und Ausflüge verwendet werden.

Der Tag der offenen Tür an der Grundschule Bernsdorf war ein voller Erfolg und zeigte einmal mehr, wie lebendig und engagiert die Schulgemeinschaft ist. Die Grundschule bedankt sich für jegliche Unterstützung und wir freuen uns bereits auf das nächste gemeinsame Ereignis!

Text | Foto: C. Kauschmann

Termine Schulanmeldung Grundschule Bernsdorf

18.08.2025	08:00 bis 12:00 Uhr
20.08.2025	12:00 bis 16:00 Uhr
21.08.2025	12:00 bis 15:00 Uhr

BERNSDORFER
STADTANZEIGER

Bernsdorfer Senioren erfolgreich bei den Bezirksmeisterschaften

Am Wochenende des 5./6. April fanden in diesem Jahr die Einzelmeisterschaften des Ostsächsischen Keglerverbandes statt. Mit am Start waren auch 2 Vertreter der TSG Bernsdorf.

Während sich Dieter Rudolf seinen Startplatz bei den Senioren C durch seinen 4. Platz bei den voran gegangenen Kreiseinzelmeisterschaften gesichert hatte, wurde Rex Wenzel bei den Senioren A kurzfristig aufgrund einiger Ausfälle nachnominiert. Leider verlief der Wettkampf für unseren C-Senior nicht wie erhofft & er musste bereits nach der Vorrunde die Segel streichen. Während es in die Vollen noch sehr ordentlich lief, fehlte in den Abräumern die Genauigkeit und so musste sich Dieter R. mit 525 Holz begnügen. Dennoch war es bis zum Schluss sehr spannend, da das Starterfeld eng beieinander lag. Am Ende fehlten jedoch ganze 5 Kegel zur Qualifikation für die Endrunde in Bautzen.

Wesentlich besser lief es für Rex Wenzel bei den A-Senioren. Bereits im Vorlauf konnte er mit einem soliden Wettkampf überzeugen, wenn auch hier teilweise die Präzision in den Abräumern fehlte. Dennoch erkämpfte er im Vorlauf mit 561 Holz das beste Ergebnis des Tages, dicht gefolgt von Sven Keil aus Freital mit 555 Holz.

Und zwischen den beiden Kontrahenten entwickelte sich auch im Finale ein spannender & nervenaufreibender Schlagabtausch. Beide schenkten sich nichts und die Führung wechselte mehrfach, da sich durch individuelle Fehler keiner der Spieler entscheidend absetzen konnte. Also wurde der neue Titelträger erst auf der letzten Bahn ermittelt. Und hier gelang unserem Rex mit der vorletzten Kugel ein perfekter Wurf, indem er mit einer „Neune“ alle Kegel auf einmal abräumte & seinem Gegner so jede Chance nahm noch einmal zu kontern. Am Ende reichte ihm mit 562 Holz das 2. Beste Ergebnis des Tages um sich zum Bezirksmeister 2025 zu krönen. Herzlichen Glückwunsch dazu von der ganzen Abteilung Kegeln der TSG Bernsdorf.



Text | Bild: Stephan Ronge

Freie Oberschule Bernsdorf

Die Pallettenpost ist da!



Ende März ist in unserem hinteren Festungseingang eine Lieferung von Königreich „Bostik GmbH“ eingetroffen. Sofort eilten unsere tapferen Ritter des Bataillons „Neigungskurs Digitales“ zur Postkutsche, um die sichere Übergabe in Reich von Königin Kügler zu garantieren. Um für Königin Kügler eine neue Wohlfühloase aufzubauen. Alex Fürst der hinteren Höhle unter der Flagge Schellenbergs hatte bei dieser wichtigen Mission das Kommando. Unsere Architekten planen mithilfe der wichtigen Ressourcen den Ausbau der Infrastruktur des Königreichs OS Bernsdorf. Wir möchten uns hier nochmals ganz herzlich bedanken bei Bostik GmbH. Wenn Sie mal zu lange stehen, fahren Sie zu uns und setzen Sie sich auf Ihre Palletten.

Text: Luca Dähne, Marlon Pöggel | Foto: Yvonne Heinrich

Wissen • Individualität • Region

Von Wurzeln und Weitblick – Neues an der Oberschule Bernsdorf

An unserer Schule wächst nicht nur Wissen – jetzt wachsen auch Obstbäume! Im Rahmen der Aktion „1000 Obstbäume für Sachsen“ konnten wir stolze neue Gartenbewohner pflanzen: Zwei Apfel-, ein Birn-, ein Süßkirschen- und ein Pflaumenbaum sowie mehrere Him- und Johannisbeersträucher. Bereitgestellt wurden sie von T.J. Rud. Seidel Rhododendronkulturen aus Grüngräbchen. Die Pflanzaktion übernahm unser Neigungskurs „Fit wie ein Turnschuh“, tatkräftig unterstützt von Herrn Röder vom Gesundheitszentrum im Einklang. Einen Vormittag lang haben die Jungs Löcher ausgehoben und artgerecht angepflanzt. Da war viel Man-Power gefragt und der Spaß blieb nicht aus. Danke für euren Einsatz mit Spaten und „Know-how“!

Doch nicht nur draußen wurde angepackt. Auch innerlich wollen wir stark bleiben: Wegen zunehmender Hinweise auf Drogenkonsum an Jugendtreffpunkten in Bernsdorf kooperieren wir nun präventiv mit der Polizeidirektion Görlitz. Das Interesse am Elternabend war überschaubar, daher entfiel die Veranstaltung – die Infos werden aber digital abrufbar gemacht. Für unsere Schüler fand ein Workshop zur Suchtprävention statt – offen, ehrlich und auf Augenhöhe. Denn starke Wurzeln braucht es überall.

Text: Sophie Appleby

BERNSDORFER
STADTANZEIGER

Öffentliche Bekanntmachung geophysikalischer Untersuchungen im Norden des Landkreis Bautzen

Werte Landkreisverwaltung Bautzen werte betroffene Gemeinden, werte Anwohner und Grundstückseigentümer, wir, das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), führen in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Zentrum für Astrophysik (DZA) eine geologisch-geophysikalische Untersuchung im Rahmen der geologischen Landesaufnahme gem. §3 Geologiedatengesetz (GeolDG) durch. Diese möchten wir hiermit gem. §6 GeolDG öffentlich bekannt machen.

Betroffen ist das Gebiet der Gemeinden Elsterheide, Spreetal, Lauta, Hoyerswerda, Lohsa, Bernsdorf, Oßling, Wittichenau, Kamenz, Ralbitz-Rosenthal, Königwartha sowie randlich Schwepnitz, Neschwitz und Nebelschütz.

Beginn der Messungen soll in der 21. Kalenderwoche sein und wird voraussichtlich bis Juli dauern.



Techniker bei der Durchführung einer gravimetrischen Messung mittel Gravimeter (CG-5)

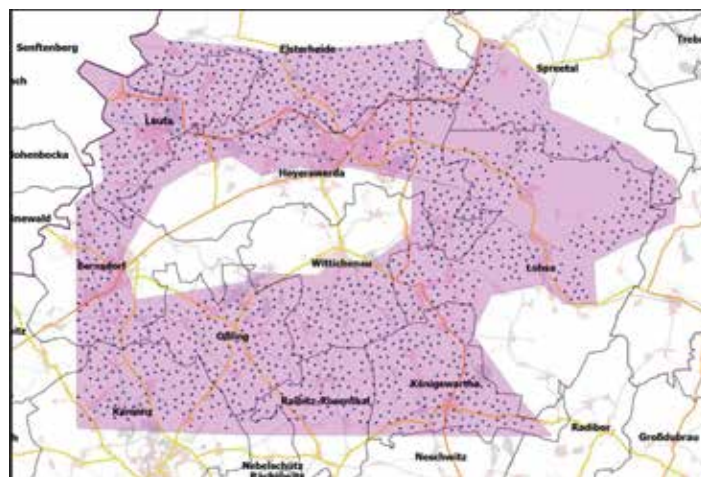
Die Messungen sind Teil der Vorerkundung des DZA für einen möglichen Standorte eines astrophysikalischen Labors. Die Untersuchungen sollen Datenlücken in den Beständen des LfULG schließen, sodass bessere Aussagen zur Verteilung der Gesteine im Untergrund möglich werden. Die Untersuchungen (Messung der Erdanziehung / Gravimetrie) sind nicht invasiv und werden durch Aufstellen eines Messgerätes in der Größe eines kleinen Getränkekastens durchgeführt. Die Messpunkte sind in ca. 400 m Abstand zueinander geplant und werden fast ausschließlich auf gut betretbaren Flächen und Wegen stattfinden. Pro Messpunkt sind ca. 5 Minuten Messzeit geplant. Generell ist während der Durchführung

der Messungen keine Beeinträchtigung im Messgebiet zu erwarten. Da die Methode nicht invasiv ist und keine schweren Geräte zum Einsatz kommen, ist keine Beeinflussung oder Schädigung von Grundflächen zu befürchten.

Anbei ein vorläufiger Lageplan der Messpunkte im Untersuchungsgebiet. Dieser wurde automatisch erstellt. Die Punkte werden den nächstgelegenen Wegen zugeordnet, sodass kaum andere Flächen betreten werden müssen.

Die Untersuchungen werden durch die Firmen Geophysik GGD Gesellschaft für Geowissenschaftliche Dienste m.b.H. (Leipzig) und GGL Geophysik und Geotechnik Leipzig GmbH durchgeführt.

Text: Dr. Lutz Sonnabend | Bilder: Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie



Karte vom Untersuchungsgebiet (lila) mit vorläufigen Messpunkten (blaue Punkte).

Ein seltener Gast in Straßgräbchen – Elchkuh gesichtet



Am Donnerstagabend, dem 15. Mai, gegen 21:00 Uhr staunten einige Spaziergänger in Straßgräbchen nicht schlecht: Auf dem Forstweg, direkt vor dem Jugendclub, tauchte plötzlich eine Elchkuh auf – ein Anblick, den man in unserer Region wohl nur äußerst selten erleben darf. Das Tier zog gemächlich vorbei und bewegte sich anschließend in Richtung Bahnhof Straßgräbchen weiter. Die außergewöhnliche Begegnung konnte von Katharina Klaus dokumentiert werden, der es

gelang, ein Foto der Elchkuh aufzunehmen. Vermutlich handelt es sich bei dem Tier um die Elchkuh „Ewira“, die in den letzten Tagen bereits mehrfach in der Oberlausitz gesichtet wurde. Fachleute vermuten, dass sie aus Polen eingewandert ist und nun auf Wanderschaft durch die Lausitzer Wälder und Felder ist.

Elche sind in Mitteleuropa eher seltene Gäste, doch gelegentliche Wanderungen über weite Strecken sind nicht ungewöhnlich – insbesondere bei jungen Tieren oder solchen, die neue Lebensräume erschließen wollen. Dass es ein Exemplar bis nach Straßgräbchen schafft, ist eine kleine Sensation – und ein stiller Hinweis darauf, wie lebendig und vielfältig unsere Natur ist.

Ein Moment, den sicher keiner der zufälligen Beobachter so schnell vergessen wird.

Text: Philipp Kappelar | Foto: Katharina Klaus

BERNSDORFER
STADTANZEIGER

Feuerwehr Straßgräbchen bei Treppenlauf in Radebeul



Am 10.05.2025 fand der 2. Feuerwehr Treppenlauf auf der Spitzhaustreppe in Radebeul statt. Auch dieses Mal befanden sich wieder Straßgräbchener Feuerwehrleute unter den 112 Wettkampfteilnehmern.

Die gesamte Laufstrecke von 900 Meter wird mit kompletter Einsatzkleidung und unter schweren

Atemschutz truppweise begangen. Dabei sind auch 397 Stufen abwärts und 454 Stufenaufwärts zu bewältigen. Die 4 Teilnehmer der Feuerwehr Straßgräbchen erreichten dabei sehr gute Ergebnisse. Die Gesamtplatzierungen spielten hierbei allerdings eine untergeordnete Rolle. Vielmehr standen Teamgeist, Kameradschaft und der Spaß im Vordergrund, um diese einzigartige Atemschutzbelastungsübung absolvieren zu können. Erschöpft, aber zufrieden schauen die Feuerwehrleute schon auf die nächste Ausgabe des Feuerwehr Treppenlaufes in Radebeul. Der 09.05.2026 ist jedenfalls schon fest im Terminkalender eingeplant.

Text | Bild: André Becker

BERNSDORFER
STADTANZEIGER

Kleine Meister von Morgen ...



...waren wieder in Bernsdorf unterwegs. Diesmal ging es für die Vorschulkinder der CSB Kitas „Meisennest“ aus Straßgräbchen und „Fuchs und Elster“ aus Wiednitz in das TDDK Werk nach Straßgräbchen. Nach einem freundlichen Empfang durch Elisa Nasdal wurde zuerst die Frage geklärt, was denn hier hergestellt und wofür es verwendet wird. Gespannt lauschten die Kinder den Ausführungen und begutachteten einen Klimakompressor. Dann führte Roman Schäfer seine Gäste durch die Produktionshallen, die Lagerhalle und die Gießerei. Nebenbei warfen die Mädchen und Jungen immer wieder einen Blick in die einzelnen Büros.

Die Kinder waren begeistert von den flinken Robotern und den selbstfahrenden Gabelstaplern. Das Highlight war der tanzende und zeichnende Roboter im Vorführraum. Sie lernten auch ein japanisches Wort: Muda (jap. 無駄). Das bedeutet Verschwendung oder sinnlose Tätigkeit, z.B. Ordnung halten und das Werkzeug an Ort und Stelle räumen, damit man später nicht unnötig suchen muss. Auch für unsere Vorschüler eine wichtige Botschaft. Zum Abschluss der Führung wurden alle mit einem leckeren Mittagessen verwöhnt.

Wir bedanken uns für diesen interessanten und lehrreichen Vormittag im TDDK Werk Straßgräbchen.

Diana Rudys, Kita „Meisennest“ und Marion Czorny, Kita „Fuchs und Elster“

Text: Diana Rudys, Marion Czorny | Bilder: CSB Sachsen e.V.





Neues aus dem SV Straßgräbchen

Fördermittelbescheid zum Projekt „Schaffung einer barrierefreien Sanitäranlage“ übergeben



Hiermit wird nach Umsetzung des Projektes auf die Förderung durch den Freistaat Sachsen hingewiesen

In der Ausgabe vom 10.05.2025 hatten wir über das Vorhaben „Schaffung einer barrierefreien Sanitäranlage“ in der Sporthalle Straßgräbchen informiert. Erst nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe wurde die Entscheidung zu unserem Antrag veröffentlicht.

Seit dem 14.04.2025 halten wir nun den Fördermittelbescheid zur Umsetzung dieses Projektes in den Händen. In feierlicher Form wurde der Bescheid durch den Landrat des Landkreises Bautzen, Udo Witschas, an den Verein übergeben. Der Fördermittelbescheid ist über eine Summe von 19,7 T€ ergangen und sichert in dieser Höhe die Gesamtinvestition.

Die geplanten Maßnahmen entsprechen den Anforderungen für barrierefreie öffentlich zugängliche Gebäude und erstrecken sich auf alle notwendigen Fliesenleger- und Trockenbauarbeiten, den Einbau der Sanitäranlagen und Elektroarbeiten.

Die Fördermittel entstammen dem Programm „Lieblingsplätze für alle“ und werden aus Steuermitteln des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes finanziert. Das Programm ermöglicht Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren u.a. im Freizeitbereich mit dem Ziel Menschen mit Behinderungen die Nutzung öffentlicher Einrichtungen zu erleichtern. Unmittelbar nach Erhalt des Fördermittelbescheides wurden die Arbeiten beauftragt. Bis Ende August könnten die Arbeiten abgeschlossen

sein. Dann verfügt die Sporthalle nicht nur über einen barrierefreien Zugang, sondern auch über eine Sanitäranlage, die von Menschen mit Behinderungen genutzt werden kann. Durch die Arbeiten wird die Nutzung der Sporthalle nicht beeinträchtigt.

Tolle Leistungen der Turner bei der Kreisspartakiade



Stolz kehrten unsere acht teilnehmenden Turnerinnen am 10.05.2025 aus Kamenitz von der Kreisspartakiade zurück. Die Mühen im Training haben sich gelohnt. In den großen Teilnehmerfeldern, zwischen 16 und 21 Turnerinnen je Altersklasse, haben sich unsere Mädchen sehr gut präsentiert. Sehr konzentriert und ausdrucksvoll turnten sie die schwierigen Übungen. Ausdruck dieser Leistungen waren Platzierungen im vorderen Mittelfeld. Das gibt Ansporn für weitere Wettkämpfe. Der nächste Höhepunkt für unsere Turnerinnen und Turner wird aber zunächst das Schauturnen im Rahmen des Nachmittagsprogramms der Feier „800 Jahre Straßgräbchen“ am 14.06.2025 sein. In dieser Gala werden Elemente der Wettkampfübungen gezeigt. Auch der Spaß wird dabei nicht zu kurz kommen.

Text | Bilder: Wolfmar Becker, SV Straßgräbchen e.V.

BERNSDORFER
STADTANZEIGER

WIR SIND WELTMEISTER ...

... jubelte die Kinderfußballmannschaft „Italien“ der CSB Kita „Meisen-nest“ aus Straßgräbchen.



Nach einer erfolgreichen Kinder-EM im letzten Jahr organisierte der FC BSW Lausitz am Montag, den 12. Mai 2025 eine Kinder-WM in der Sporthalle in Bernsdorf. Mit einem Einmarsch und motivierenden Worten begann

das Turnier. Schon von Beginn an präsentierte sich unsere Mannschaft als starker Gegner, welcher im gesamten Turnier nicht einzuholen war. Mit einer super Torbilanz von 8:0 Toren und am Ende 15 Punkten durften die Jungs den Siegerpokal überglücklich entgegennehmen.

Wir möchten uns auf diesem Wege noch einmal ganz besonders bei unserem Trainer Toni Schönmach vom FC BSW Lausitz bedanken, der mit viel Engagement und Freude uns in der gesamten Trainingszeit unterschützt hat. Ein großes Dankeschön gilt auch allen Eltern, welche am Rand mit uns gezittert, Daumen gedrückt und vor allem am Ende mitgejubelt haben. Wir grüßen auch alle anderen Kinder, Erzieher, Trainer und Eltern aus den Kitas Wiednitz, Bernsdorf, Oßling und Cunnersdorf und freuen uns auf ein weiteres Turnier. Zum Schluss danken wir dem FC BSW Lausitz und allen Sponsoren für die gesamte Organisation der diesjährigen Kinderfußball-WM.

Text | Bild: Ute Große, CSB Sachsen e.V.

Seit über 30 Jahren für Sie da!

FENSELAU
ELEKTRO- U. Batterieservice

Fachbetrieb für Ihre Elektroanlage

Hüttengasse 24 • 02994 Bernsdorf

www.e-fenselau.de

Telefon: (035723) 240-0 • info@e-fenselau.de

BATHOW

Bad-Heizung-Solar
Industrieservice

Dachklempnerei-Terrassen
Bedachungen aller Art

Weißiger Straße 3
02994 Bernsdorf
OT Straßgräbchen

Tel. 035723 23 40
www.bathow.com
info@bathow.com

Welttag des Lachens - auch bei uns in der Kita „Fuchs und Elster“ in Wiednitz



Jeden ersten Sonntag im Mai feiert die weltweite Lachyoga-Bewegung den Weltlachtag, an welchem die Bedeutung des täglichen Lachens für Gesundheit, Glück und vor allem auch für ein friedliches Miteinander im Focus stehen.

Aus diesem Anlass besuchten unsere Lachyoga-Kids gemeinsam mit Selbstfürsorge Mentorin Nadine Böhme am 5. Mai 2025 die Bewohner der Seniorenresidenz „Erntekrone“ in Wiednitz. Alt und Jung gingen mit einfachen Lachyoga-Übungen auf eine improvisierte Urlaubsreise. Zum Abschluss sangen wir gemeinsam einige Volkslieder. Den älteren Menschen eine Freude bereiten und Ihnen mit Respekt zu begegnen, sind Werte, die wir unseren Kindern mit auf den Weg geben möchten.

Danke an Lachyoga-Mentorin Nadine Böhme.

Text | Bilder: Marion Czorny, CSB Sachsen e.V.

BERNSDORFER
STADTANZEIGER

Wiednitzer Wiederholungstäter

Hartes Training mit erneutem Erfolg belohnt – Wir sind „wieder“ Meister!

Am Freitag, 16.5.2025, machte sich eine Truppe aus knapp 40 Personen bestehend aus Sportlern und Unterstützern des RfV auf zur Junioren DM nach Amorbach. Diese wurde am 17. und 18. Mai 2025 auf zwei Wettkampfflächen ausgetragen.

Fast sah es nach den 4 gewonnenen Spielen im Radball am Samstag für Ben und Fabian für einen sicheren Start-Ziel-Sieg bei dieser DM aus, der Sonntag sollte jedoch noch einmal super spannend werden.

Bei unserem Kunstrad-4er mit Stella, Annika, Hermine und Lara (Ersatz für Helene) blieben Stürze am Samstagnachmittag leider nicht aus. Im Anbetracht der herausfordernden Vorbereitungsphase zeigten sie aber dennoch eine solide Leistung, am Ende konnten wir uns mit 118,06 ausgefahrenen Punkten über Platz 5 freuen.

Der Sonntag begann für alle bereits sehr früh, denn Annika startete im Kunstrad-1er bereits 8:40 Uhr mit ihrem Programm. Davon unbeeindruckt konnte sie trotz kleinem Sturz am Ende fast ihre persönliche Bestleistung einstellen und verbesserte sich mit ihren 103,22 ausgefahrenen Punkte um zwei Plätze auf Platz 16. Kurz darauf ging es für Annika als Ersatz gemeinsam mit Lara, Lena, Hermine, Sophie und Stella als Kunstrad-6er erneut auf die Wettkampffläche. Aufgrund der ebenfalls sehr schwierigen Ausgangslage blieben auch dies Kür leider nicht fehlerfrei und unsere jungen Damen belegten mit 79,15 ausgefahrenen Punkten erneut Platz 5.

Unsere Radballer Fabian und Ben taten sich an dem Morgen leider schwer und verspielten mit einer Niederlage im ersten Spiel die sehr gute Ausgangslage. Die gesamte Dramatik lässt sich wohl nur nachvollziehen, wenn man das ganze Turnier verfolgt hat. In Kurzform ging es erstmal nur noch darum das Treppchen zu sichern, dann war überraschend Platz 2 sicher und somit stand am Ende erneut Klein-Gerau gegen Wiednitz als Finalspiel auf dem Programm der Deutschen Meisterschaft. Aufgrund dessen, dass sich alle anderen Mitfavoriten mindestens ein



Unentschieden geleistet hatten, reichte nun auch unseren Jungs ein Unentschieden für einen erneuten Meistertitel. Wie auch im letzten Jahr bewiesen unsere Jungs Nervenstärke bis zur letzten Sekunde und sicherten sich trotz schwieriger Vorbereitung auch im Jahr 2025 den Titel Deutscher Meister, dieses Mal in der Altersklasse U17.

Damit sind Ben und Fabian nun zweifacher Deutscher Meister – ein Novum in der jüngeren Vereinsgeschichte – Herzlichen Glückwunsch! Voranzeige: Am 21.6.2025 richtet der RfV 1900 Wiednitz e.V. in der Sporthalle am Flugplatz in Kamenz die OstDeutschen Meisterschaften im Kunst- und Einradsport aus. Bei dieser ODM treten die besten Aktiven Kunstradakteure aus Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern an und ermitteln in den verschiedenen 30 Disziplinen ihre Meister. Also Termin notieren und einfach vorbeischaun.

Text: Michael Schmidt / Sven Müller | Bild: Anja Pittner

**Damit Sie jeden Tag perfekt
auf Ihre Arbeit kommen!**

Leasing?
Wir haben sie alle:

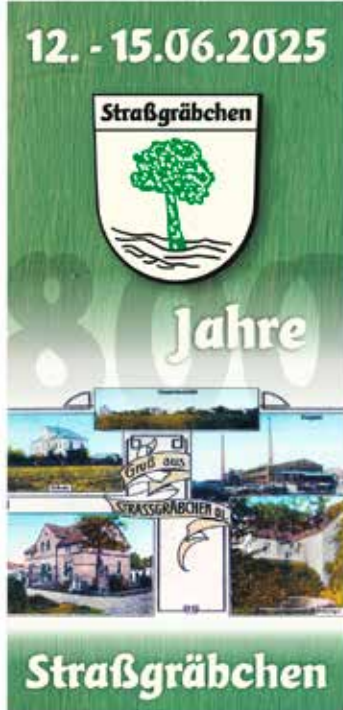
- Jobrad
- Businessbike
- Eurorad
- Kirchenrad
- mein Dienstrad
- Lease a Bike
- Bike Leasing Service

Bikehouse

Fahrräder & Service | www.bikehouse.eu | 01917 Kamenz | Bautzner Str. 130 | Tel. 03578 302366

Zweifacher Festhöhepunkt in der Region: Großgrabe und Straßgräbchen feiern 800-jähriges Jubiläum

In der Region steht ein außergewöhnlicher Festmonat bevor: Gleich zwei Ortsteile der Stadt Bernsdorf feiern in diesem Juni ihr 800-jähriges Bestehen. Mit einem vielfältigen Programm, historischen Rückblicken und viel Gemeinschaftsgeist laden Straßgräbchen (12.–15. Juni 2025) und Großgrabe (20.–22. Juni 2025) ihre Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste von nah und fern zum Mitfeiern ein.



12. - 15.06.2025

Straßgräbchen

Jahre

Straßgräbchen

Programme zur Feier „800 Jahre Straßgräbchen“

Donnerstag, den 12.06.2025

18.00 Uhr Eröffnung des Festwochenendes mit Festakt

Freitag, den 13.06.2025

16.00 Uhr 1. T.O.C. – Kampfsportfest auf dem Rasenplatz

17.00 Uhr Volleyballturnier, offene Kegelbahn und „Gris-Strahlkugelschießen“

19.00 Uhr Aufführung vom Kasperntheater Puppentheater

20.00 Uhr Kinderdisco mit Lagerfeuer, Tanz für Jung und Alt

Samstag, den 14.06.2025

11.00 Uhr feierlicher Festakt „800 Jahre Freiwillige Feuerwehr Straßgräbchen“ mit Aufführung der Jugendfeuerwehr

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen mit einem Programm der KITA „Maimann“

bis 17.00 Uhr Schützenfest des Sportvereins Straßgräbchen

17.30 Uhr Schlager-Double „Andrea Berg“

20.00 Uhr Partyband „Höllensingen“

22.30 Uhr große Lasershow mit Musik „800 Jahre Straßgräbchen“

23.00 Uhr Disco mit DJ „NC Chris“

Sonntag, den 15.06.2025

08.00 Uhr kirchlicher Gottesdienst mit den Jugendkirkern

09.00 Uhr Fröhschoppen mit den „Kamaren Hildesheimern“

14.00 Uhr Festumzug „800 Jahre Straßgräbchen“

Der Festakt ist für alle Veranstaltungen frei. Für den heiligen Geist ist bestens gesorgt.

Straßgräbchen: 800 Jahre gelebte Dorfgeschichte und 100 Jahre Feuerwehr

„Werte Bürger von Straßgräbchen, wertige Gäste von nah und fern...“ – so beginnt die Einladung der Festkommission zum großen Jubiläum. Vom 12. bis 15. Juni 2025 wird in Straßgräbchen Geschichte lebendig. Neben dem Ortsjubiläum wird auch das 100-jährige Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Straßgräbchen mit einem feierlichen Festakt am Samstag gewürdigt. Die Jugendfeuerwehr präsentiert dabei ihr Können in einer besonderen Aufführung. Auch die Arbeitsgemeinschaft Dorfgeschichte lädt ein, in alten Zeiten zu stöbern und Erinnerungen zu teilen. Das abwechslungsreiche Festprogramm reicht vom Puppentheater, Kinderdisco und Sportwettkämpfen bis hin zu einer großen Lasershow, einer Schlager-Double-Show mit „Andrea Berg“ sowie einer Disco mit DJ NC Chris. Am Sonntag zieht der große Festumzug durch den Ort – ein Höhepunkt, den man nicht verpassen sollte. Kulinarisch verwöhnt wird das Fest von „Lausitz Catering – Manuel Terne“. Unterstützt wird die Feier von der Stadt Bernsdorf sowie vielen engagierten Ehrenamtlichen.

Auszug aus dem Programm „800 Jahre Straßgräbchen“:

Do., 12. Juni: Festakt für geladene Gäste
Fr., 13. Juni: Kompressorlauf, Puppentheater, Kinderdisco
Sa., 14. Juni: Festakt „100 Jahre Feuerwehr“, Showprogramm, Lasershow, Party
So., 15. Juni: Fröhschoppen, Festumzug

Großgrabe: Ein Wochenende für die ganze Familie

Nur eine Woche später, vom 20. bis 22. Juni, lädt Großgrabe zur eigenen 800-Jahr-Feier ein. Auch hier erwartet die Gäste ein Fest voller Musik, Kultur, Kinderaktionen und Gemeinschaft. Bereits am Freitagabend stimmt eine Bierprobe mit Jagdhornbläsern auf das Wochenende ein, gefolgt von einem Heimatfilm zur Geschichte der



Die Orgel tanzt Crossover

Orgel: Joachim Thoms

Orgelkonzert zwischen Jazz, Klassik, Rock & Pop

SAMSTAG, 21. JUNI

18:30 Uhr

Kirche, Großgrabe

800 JAHRE GROSSGRABE

EINTRITT FREI!

Nachmittag bringen Heiko Harig und der Zauberkünstler Mister Kerosin die Besucher zum Staunen und Lachen.

Auszug aus dem Programm „800 Jahre Großgrabe“:

Fr., 20. Juni: Bierprobe, Heimatfilm
Sa., 21. Juni: Eröffnung, Kinderprogramm, Ausstellungen, Wettkämpfe, Orgelkonzert, Disco
So., 22. Juni: Puppentheater, Fröhschoppen, Showprogramm mit Heiko Harig und Mister Kerosin



800 JAHRE GROSSGRABE

Feiert mit uns!

20.-22. JUNI 2025

FESTGELÄNDE GROSSGRABE
 KIRCHE, SCHULE, FESTPLATZ, LINDENGARTEN

FEIERT MIT UNS 800 JAHRE GESCHICHTE, GEMEINSCHAFT UND TRADITION!
 EIN GANZES WOCHENENDE VOLLER MUSIK, KULTUR, SPASS UND KULINARISCHER GENUSS ERWARTET EUCH!

Zweifache Einladung zum Mitfeiern

Ob in Straßgräbchen oder Großgrabe – an beiden Wochenenden ist für jeden etwas dabei. Musikliebhaber, Geschichtsinteressierte, Familien mit Kindern oder Feierfreudige – sie alle kommen auf ihre Kosten. Weitere Informationen und detaillierte Programme gibt es in den kommenden Wochen in Flyern und auf den bekannten Kanälen der Stadt Bernsdorf. Zwei Orte, zwei Jubiläen, ein großer Anlass zum Feiern – feiern Sie mit!

Text: René Nowitzki

FESTPROGRAMM

Freitag, 20.06.2025

18:00 Bierprobe, Kirchgarten
18:00-18:15 Jagdhornbläser
18:45-19:00 Jagdhornbläser
19:30-20:30 Heimatfilmvorführung



Samstag, 21.06.2025

14:00-15:00 Feierliche Eröffnung in der Kirche
Einlass ab * Grußwort des Bürgermeisters
13:30 Uhr * "Musikalische Zeitreise" mit dem Wiednitzer Chor
* "Die steinernen Zeugen von Großgrabe", Dr. Ludwig Jenchen;
14:00-19:00 verschiedene Ausstellungen, Schule
* heimische Künstler
* Klöppelkunst
* Ausstellung Dorfgeschichte
* Die schönsten Naturfotos von Großgrabe - Auswahl der Besten, Festzelt
* Modellbau, Lindenstraße 1

14:00-19:00 Cobra Racing
Rennsport mit Modellautos
ab 15:00 Uhr Treffpunkt ehemaliger Großgraber mit Kaffee und Kuchen im Kirchgarten
15:00-18:00 NOC 2025 NachbarOrtsCup, sportl. Wettstreit Nachbarorte
18:30-19:30 "Die Orgel tanzt crossover" Improvisationskünstler Joachim Thoms, Kirche
20:00 Siegerehrung NOC, Festzelt
20:00-02:00 Disco mit DJ Chris, Festzelt
Kinderattraktionen
Ponyreiten | Hüpfburg | Schatzsuche
Mitmachzirkus - Sei selbst ein Artist!
Kinderschminken | Losbude | Glücksrad
Bastelangebote

Sonntag, 22.06.2025

ab 10:00 Regenbogenstraße Familiengottesdienst mit Puppenspiel
11:00-13:00 Frühschoppen mit der Red Tower Big Band
14:00-16:00 Kaffee & Kuchen

ALLE ATTRAKTIONEN KOSTENFREI!

11:00-16:00 verschiedene Ausstellungen
14:00-14:30 Heiko Harig "Hits & Witz"
14:30-14:45 Prämierung Naturfotos
14:45-15:30 Mister Kerosin, Zauberer
15:30-16:00 Heiko Harig "Hits & Witz"
Kinderattraktionen
Hüpfburg | Schatzsuche | Losbude
Bungee-Trampolin

BERGMANNSTAG

27. & 29. JUNI 2025

AUF DEM SPORTPLATZ WIEDNITZ

PROGRAMM:

FREITAG 27. JUNI

AB 19:00 UHR

ERÖFFNUNG

UND 3. WIEDNITZER 11-METER-TURNIER

SAMSTAG 28. JUNI

SCHIEDSRICHTEREVENT
MIT 2 SPIELEN DER
BSW-JUNIOREN

SONNTAG 29. JUNI

10:30 UHR

FRÜHSCHOPPEN MIT
LIVE-MUSIK

13:00 & 15:00 UHR
SPIELE DER
BSW-HERREN

FÜR DAS LEIBLICHE
WOHL IST GESORGT!



Nachruf

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von Herrn

Gottfried Jurisch

05.04.1949 - 21.05.2025

Mit großer Betroffenheit hat die Stadt Bernsdorf die Nachricht vom plötzlichen Tod von Gottfried Jurisch aufgenommen. Wir verlieren mit ihm nicht nur einen ehemaligen Kollegen, sondern einen engagierten Mitbürger, der sich über viele Jahrzehnte mit ganzer Kraft und aufrichtiger Leidenschaft für seine Heimat eingesetzt hat.

Gotti Jurisch war bis zur Eingemeindung im Jahr 2011 Bürgermeister der Gemeinde Wiednitz. Mit seiner energischen, manchmal auch aufbrausenden Art – ganz wie man es von einem echten Wiednitzer erwartet – vertrat er stets mit Nachdruck die Interessen „seines“ Ortsteils. Nach der Eingemeindung in die Stadt Bernsdorf übernahm er die Leitung des Stadtbauhofes, den er mit großem Engagement führte. Auch nach seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2014 blieb er dem öffentlichen Leben verbunden und brachte sich bis 2017 als Ortsvorsteher von Wiednitz ein. Was Gotti Jurisch besonders auszeichnete, war sein Herzblut: Er lebte für Wiednitz, für die Menschen dort, für das Miteinander im Ort. Seine Tür stand immer offen – für Sorgen, Anliegen oder auch einfach ein freundliches Gespräch. Er war verlässlich, hilfsbereit, voller Humor und für jede Feier zu haben. Viele haben ihn als einen Menschen erlebt, der zupackte, der nicht lange um den heißen Brei redete und der das Herz am rechten Fleck hatte.

Die Stadt Bernsdorf und insbesondere der Ortsteil Wiednitz verlieren mit ihm eine prägende Persönlichkeit, die Spuren hinterlässt. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie, seinen Freunden und allen, die ihm nahestanden.

Wir werden Gotti ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen aller Mitarbeiter der Stadtverwaltung Bernsdorf, der Stadt- und Ortschaftsräte

Harry Habel Bürgermeister

Ab dem 6. Juni 2025: Stromanbieterwechsel in nur 24 Stunden möglich Was Bürgerinnen und Bürger wissen sollten

Ab dem 6. Juni 2025 tritt in Deutschland eine bedeutende Neuerung in Kraft: Der Wechsel des Stromanbieters wird innerhalb eines Werktages möglich sein. Diese Änderung basiert auf einer EU-Richtlinie und wurde von der Bundesnetzagentur beschlossen, um den Wettbewerb zu fördern und den Wechselprozess für Verbraucher zu vereinfachen.

Was bedeutet der 24-Stunden-Lieferantenwechsel?

Künftig können Verbraucher ihren Stromanbieter innerhalb von 24 Stunden wechseln. Sobald ein neuer Vertrag abgeschlossen wird, stimmen sich der neue Anbieter, der bisherige Lieferant und der Netzbetreiber innerhalb eines Werktages über den frühestmöglichen Liefertermin ab und informieren den Kunden entsprechend.

Wichtige Änderungen für Verbraucher

- **Keine rückwirkenden An- oder Abmeldungen mehr:** Ab dem 6. Juni 2025 sind rückwirkende An- oder Abmeldungen nicht mehr zulässig. Verbraucher müssen ihre An- oder Abmeldung mindestens zwei Werktage vor dem gewünschten Wechseltermin beim alten oder neuen Stromanbieter vornehmen.
- **Frühzeitige Anmeldung bei Umzügen:** Bei einem Umzug muss die Anmeldung beim neuen Energieversorger spätestens 14 Tage vor dem Einzug erfolgen, um eine unterbrechungsfreie Stromversorgung sicherzustellen
- **Vertragslaufzeiten bleiben bestehen:** Die neuen Regelungen ändern

nichts an bestehenden Vertragslaufzeiten. Ein vorzeitiger Wechsel ist nur möglich, wenn der aktuelle Vertrag dies erlaubt.

Was passiert bei verspäteter Anmeldung?

Wird die Anmeldung nicht rechtzeitig vorgenommen, erfolgt automatisch eine Stromversorgung durch den örtlichen Grundversorger, häufig zu höheren Tarifen. Zudem kann es zu einer fehlerhaften Zuordnung des Stromverbrauchs kommen, was zu zusätzlichen Kosten führen kann

Empfehlungen für Verbraucher

- **Frühzeitig informieren:** Verbraucher sollten sich rechtzeitig über die neuen Regelungen informieren und bei geplanten Umzügen oder Anbieterwechseln frühzeitig handeln.
- **Zählernummer bereithalten:** Für einen reibungslosen Wechselprozess ist es wichtig, die Zählernummer oder die Marktlaktions-ID (MaLo-ID) bereitzuhalten.
- **Vertragsbedingungen prüfen:** Vor einem Wechsel sollte geprüft werden, ob der aktuelle Vertrag eine vorzeitige Kündigung erlaubt oder ob bestimmte Fristen einzuhalten sind.

Mit diesen Änderungen wird der Wechsel des Stromanbieters für Verbraucher einfacher und schneller. Es ist jedoch wichtig, die neuen Fristen und Anforderungen zu beachten, um eine unterbrechungsfreie Stromversorgung sicherzustellen.

Text: René Nowitzki

BERNSDORFER
STADTANZEIGER

Neues aus der Naturschutzgebietsverwaltung

Der Biber im Wildnisgebiet



Im Rahmen des Monitoring-Konzepts der Königsbrücker Heide wurden in den ersten Monaten des Jahres 2025 Biberbaue kartiert. Erstmals fand eine solche systematische Zählung im Jahr 2011 statt und lieferte im Ergebnis 54 bewohnte Biberbaue. Mit dem Einzug des Wolfs ins Wildnisgebiets und aufgrund von Wasser- und Nahrungsmangel durch starke Trockenheit sank die Zahl der Biber in den folgenden Jahren ab und

erreichte 2021 ihren Tiefpunkt. Lediglich 5 Behausungen konnten noch gezählt werden. Umso erfreulicher sind die Daten, welche 2025 erhoben wurden: 22 Biberbaue weisen darauf hin, dass sich die Lebensumstände für den Biber verbessert haben und er gelernt hat, mit seinem neuen Nachbarn, dem Wolf, zu leben.

Veranstaltungen im Juni

Im ersten Sommermonat erwartet Sie am Samstag, dem 21.06.2025, ab 9 Uhr eine geführte, ca. 55 km lange Radwanderung entlang der Grenzen des Wildnisgebiets. Dabei entdecken Sie die vielfältigen Lebensräume und typischen Tier- und Pflanzenarten der Königsbrücker Heide, erfahren Wissenswertes zu den einst militärisch genutzten Flächen und nutzen mehrere Pausen zum gemeinsamen Ausruhen und Kraft tanken in der Natur.



Am Sonntag, dem 29.06.2025, ab 13 Uhr können Familien mit Kindern ab 6 Jahren mit Waldpädagogin Karina Klotzsche und dem „BiberBus für Kids“ spielerisch das Wildnisgebiet erkunden. Beantwortet werden dabei die Fragen: Wie entwickelt sich der Wald ohne uns Menschen? Wer lebt in der Wildnis? Was hat der große Rothirsch mit dem kleinen Schmetterling Ginster-Bläuling gemeinsam? Und wie lebt eigentlich ein Biber? Wir laden Sie ganz herzlich ein!

Für beide Veranstaltungen können Sie sich über unseren Online-Shop unter www.nsgkoenigsbrueckerheide-gohrischheide.eu/ anmelden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter 035795 4990100.

Text | Bild: NSG Verwaltung

Neues Kursangebot: Aqua-Fitness für Schwangere – immer mittwochs

Das Team der Geburtshilfe des Lausitzer Seenland Klinikums bietet ab sofort ein neues Bewegungsangebot für Schwangere an: Aqua-Fitness für Frauen ab der 24. Schwangerschaftswoche. Unter professioneller Anleitung einer qualifizierten Fachkraft können werdende Mütter im Wasser aktiv etwas für ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden und ihre Fitness tun.

Wann und wo findet der Kurs statt?

Der Kurs findet in Kooperation mit der HOY-REHA im dortigen Bewegungsbecken immer mittwochs um 12:45 Uhr statt.

Die Kosten betragen 40 Euro für 5 Termine. Pro Kurs können bis zu 10 Schwangere teilnehmen. Eine eventuelle Kostenübernahme durch die Krankenkasse ist eigenständig zu erfragen.

Anmeldung und Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt telefonisch unter 03571 44-5511 (Montag bis Freitag, 9:00 bis 14:00 Uhr). Zur ersten Kursstunde müssen das ausgefüllte Anmeldeformular sowie die Einverständniserklärung mitgebracht werden. Beide Formulare sind auf der Internetseite verfügbar:

www.sana.de/seenlandklinikum/aquafitness

Bitte beachten Sie, dass die Kursgebühr mindestens eine Woche vor Kursbeginn eingegangen sein muss.

Ganzheitliche Betreuung rund um die Geburt

Mit dem neuen Aqua-Fitness-Kurs erweitert das Lausitzer Seenland Klinikum sein vielfältiges Angebot für Schwangere und junge Familien. Neben dem neuen Kursangebot stehen den werdenden Eltern unter anderem die Hebammensprechstunde, Eltern-Info-Abende, die integrative Wochenbettpflege mit Rückbildungsgymnastik, wichtige Sonografien bei Neugeborenen (z. B. Hüfte, Niere) sowie die Baby- und Schwangerenfotografie zur Verfügung. So ist eine umfassende Betreuung vor und nach der Geburt gewährleistet.



Ihre Hebamme in Bernsdorf Susanne Knecht

- Geburtsvorbereitungskurse
- Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden
- Rückbildung
- Wochenbettbetreuung

Heinrich-Heine-Straße 1 • 02994 Bernsdorf

Mobil: 0171 26 81 623 • E-Mail: hebamme@susanneknecht.de

Über das Lausitzer Seenland Klinikum

Als Krankenhaus der Schwerpunktversorgung gliedert sich das Lausitzer Seenland Klinikum in 14 Fachabteilungen und 3 Institute. Es ist als Unfallkrankenhaus eingestuft und verfügt über einen eigenen Hubschrauberlandeplatz. Seit 2002 ist das Klinikum Akademisches Lehrkrankenhaus der Technischen Universität Dresden.

Ergänzt wird das Angebot durch eine Medizinische Berufsschule mit 75 Ausbildungsplätzen. Das Haus verfügt über 410 Planbetten und versorgt jährlich über 17.000 stationäre sowie rund 30.000 ambulante Patienten. Die durchschnittliche Verweildauer betrug im Jahr 2024 5,4 Tage. Im Klinikum sind über 800 Mitarbeitende beschäftigt, im Konzern über 1.000.

Text | Bild: Lausitzer Seenlandklinikum



Aqua-Fitness für Schwangere

 **Lausitzer
Seenland KLINIKUM**
Akademisches Lehrkrankenhaus der Technischen Universität Dresden



**immer mittwochs
von 12:45 bis 13:30 Uhr**
im Bewegungsbecken der HOY-REHA
(Kastanienweg 20, 02977 Hoyerswerda)



Weitere Infos zur Anmeldung finden Sie auf der Internetseite
www.sana.de/seenlandklinikum/aquafitness



Herstellerbindung bei der Inspektion? Nur ein Mythos

Mit einem regelmäßigen Check Pannen vorbeugen und den Fahrzeug-Wert erhalten

Der Gedanke an eine bevorstehende Inspektion löst bei manchem Autobesitzer nicht gerade positive Gefühle aus. Viele verstehen den Termin als lästige Pflicht, anderen denken an die finanzielle Belastung. Doch die Investition in eine regelmäßige Fahrzeugwartung lohnt sich: Sie schützt vor Sicherheitsrisiken, erhöht die Langlebigkeit des Autos und kann größere und teurere Reparaturen verhindern, indem Mängel frühzeitig erkannt werden.



Viel mehr als ein Pflichttermin: Ein regelmäßiger Fahrzeugcheck in der Werkstatt beugt ärgerlichen Pannen vor, trägt zu mehr Sicherheit bei und erhält den Wert des Autos.

Mythen und Fakten

Der Mythos, dass die Herstellergarantie für Neuwagen nur dann gilt, wenn die Inspektion in der eigenen Markenwerkstatt erfolgt, hält sich hartnäckig – allerdings zu Unrecht. „Laut der EU-Verordnung 461 aus dem Jahr 2010 können Fahrzeughalter die entsprechenden Arbeiten auch in einer freien Fachwerkstatt durchführen lassen, ganz ohne Beeinträchtigung der Neuwagen-Garantie“, erklärt Benjamin Opitz, Produktmanager Autoservice bei Vergölst. „Allerdings muss der ausführende Kfz-Meisterbetrieb dabei die gültigen Herstellervorgaben einhalten. Zur Absicherung des Kunden sollte die Erfüllung dieser Vorgaben unbedingt auf der betreffenden Rechnung und im Serviceheft vermerkt werden.“ Abgesehen von der Wahrung der Garantieansprüche erhöht diese Vorgangsweise auch den Wiederverkaufswert des Fahrzeuges. Es gibt allerdings Ausnahmefälle, in denen tatsächlich eine Markenwerkstatt des Herstellers aufgesucht werden muss. Zum Beispiel, wenn innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungspflicht ein Schaden auftritt beziehungsweise eine Rückrufaktion erfolgt. Auch Service-Flatrate-Vereinbarungen, Leasing- oder Wartungsverträge beinhalten in der Regel eine Werkstattbindung.

Das richtige Timing

In welchen Abständen und in welchem Umfang die Wartung eines Fahrzeuges vorgesehen ist, richtet sich in erster Linie nach den Vorgaben des jeweiligen Herstellers. Auch wenn die PKW-Inspektion grundsätzlich eine freiwillige Leistung ist, kann sie in gewissen Fällen zur Pflicht werden. Nämlich dann, wenn bei einem Leasing-Fahrzeug die Inspektion vertraglich vorgeschrieben ist oder der Hersteller eventuelle Garantieansprüche an die technische Überprüfung des Autos koppelt. Der übliche Arbeitsumfang umfasst neben der Funktionsüberprüfung wichtiger Baugruppen auch den Austausch von verbrauchten Betriebsflüssigkeiten und Verschleißteilen. Zusätzlich wird das Fahrzeug auf Schäden untersucht, die durch äußere Einwirkungen oder ungünstige Betriebsbedingungen – zum Beispiel an Reifen oder Bremsschläuchen – entstanden sind. Die regelmäßige Inspektion stellt somit einen einwandfreien Betriebszustand sicher, beugt Pannen vor und hilft letztlich, den Wert des Fahrzeuges zu erhalten.

Text: djd | Foto: djd/vergoelst.de/Hauke Müller

Wir geben den Dingen Farbe.

Sylk Wagner
LACKIEREREI



Lindenallee 3
02994 Bernsdorf
Tel. 035723 / 20485
Funk: 0175 / 4138789
Mail: lsw@wagnerlackierungen.de

KFZ • INDUSTRIE • HOBBY

Elektro Schnabel e.K.
Malzortbetrieb seit 1976

www.elektro-schnabel.de

"Spannung ist unser Geschäft"

WIR beteiligen uns an der Energiewende!

Planung Ihrer individuellen Photovoltaik

- Aufnahme Ihres Hauses in 3D
- Planung und Projektierung der Anlage auf Ihr Dach
- Wirtschaftlichkeitsanalyse

Bau der Anlage

- Fach- und Normgerechte Errichtung
- Anmeldung der Anlage beim Energieversorger
- Registrierung im Marktstammregister

Überprüfung und Wartung

- Überprüfung nach DIN VDE
- Wartung von Bestandsanlagen
- Fehlererkennung durch moderne Prüfgeräte
- Einsatz von Wärmebilddrohnen

Ernst-Thälmann-Straße 38 | 02994 Bernsdorf/OL | Tel. 035723-20613

Dacia Bigster

Dacia Bigster Essential mit bis zu 7 Jahren Garantie¹ schon ab 23.990,- €²

BIS ZU 7 JAHRE GARANTIE DACIA TREUEGARANTIE

Dacia Bigster mild hybrid 140: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,5; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 124; CO₂-Klasse: D.

¹ Dacia Treuegarantie der Renault Deutschland AG, nach Ablauf der Herstellergarantie bis maximal 7 Jahre oder 150.000 km. Mit Garantieanspruch gemäß Garantiebedingungen bei regelmäßiger Wartung nach Herstellervorgabe bei Ihrem Dacia Vertragspartner. Weitere Informationen unter: <https://www.dacia.de/treuegarantie.html>. ² UPE Dacia Bigster Essential mild hybrid 140 zzgl. 1100 Euro Bereitstellungskosten.

Autohaus Ulf Kleditsch e.K. in Kamenz
DACIA- und RENAULT- VERTRAGSPARTNER
Hohe Straße 5

Eine Werbung der Renault Deutschland AG, Peter-Huppertz-Str 5, 51063 Köln. Abb. zeigt Dacia Bigster Journey mit Sonderausstattung.

Rentenanpassung 2025: Wieder deutliche Rentensteigerung



Haltelinie sichert stabiles Rentenniveau

Nach den nun vorliegenden Daten des Statistischen Bundesamtes und der Deutschen Rentenversicherung Bund steigen die Renten in Deutschland zum 1. Juli 2025 um 3,74 Prozent. Durch die Rentenanpassung wird die Teilhabe der Rentnerinnen und Rentner an der Lohnentwicklung der Beschäftigten sichergestellt.

„Es ist eine gute Nachricht für die Rentnerinnen und Rentner, dass die Renten im Juli um 3,74 Prozent steigen. Die gute Lohnentwicklung führt erneut zu einer Rentenanpassung, die die Kaufkraft der Rentnerinnen und Rentner stärkt. Stabile Renten sind kein Luxus, sondern eine Frage der Leistungsgerechtigkeit für die Menschen, die ihr Leben lang hart gearbeitet haben.“

Der ehemalige Bundesarbeitsminister Hubertus Heil

Einzelheiten

Bis zum 1. Juli 2025 gilt für das Rentenniveau die Haltelinie in Höhe von 48 Prozent. Da der aktuelle Rentenwert im vergangenen Jahr aufgrund der Niveauschutzklausel (§ 255e SGB VI) auf den für die Einhaltung des Mindestsicherungsniveaus von 48 Prozent erforderlichen aktuellen Rentenwert angehoben wurde, erfolgt die Rentenanpassung (entsprechend § 255i SGB VI) zum 1. Juli 2025 ebenfalls nach dem Mindestsicherungsniveau. Der aktuelle Rentenwert wird also zum 1. Juli 2025 so hoch festgesetzt, dass mit diesem neuen aktuellen Rentenwert das Mindestsicherungsniveau von 48 Prozent erreicht wird.

Die anpassungsrelevante Lohnentwicklung liegt bei 3,69 Prozent und basiert auf der vom Statistischen Bundesamt gemeldeten Lohnentwicklung nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Darüber hinaus wird die beitragspflichtige Entgeltentwicklung der Versicherten berücksichtigt, die für die Einnahmesituation der gesetzlichen Rentenversicherung entscheidend ist. Schließlich spielt auch die für Beschäftigte und Rentenbeziehende unterschiedliche Veränderung der Sozialabgaben eine Rolle, die wegen der Anpassung nach Mindestsicherungsniveau zu einer leicht höheren Rentenanpassung im Vergleich zur anpassungsrelevanten Lohnentwicklung führt.

Damit ergibt sich eine Anhebung des aktuellen Rentenwerts von gegenwärtig 39,32 Euro auf 40,79 Euro. Dies entspricht einer Rentenanpassung von 3,74 Prozent. Für eine Standardrente bei durchschnittlichem Verdienst und 45 Beitragsjahren bedeutet die Rentenanpassung einen Anstieg um 66,15 Euro im Monat.

Die Rentenwertbestimmungsverordnung 2025 tritt - vorbehaltlich des Kabinettsbeschlusses der Bundesregierung, der anschließend erforderlichen Zustimmung des Bundesrates und der abschließenden Verkündung im Bundesgesetzblatt - am 1. Juli 2025 in Kraft.

Text: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bild: pixabay

BERNSDORFER
STADTANZEIGER

Tag des Fußes am 3. Juni 2025 – Wir kümmern uns um Ihre Basis

Am 3. Juni 2025 findet der diesjährige Tag des Fußes statt. Er soll das Bewusstsein für die Bedeutung gesunder Füße stärken. Unsere Füße tragen uns täglich durchs Leben, doch ihre Gesundheit wird oft unterschätzt.

Fußprobleme wie Fehlstellungen, Druckstellen oder Durchblutungsstörungen können weitreichende Folgen für



den gesamten Bewegungsapparat haben – von Knie- und Hüftschmerzen bis hin zu Rückenproblemen.

Der Tag des Fußes erinnert daran, die Fußgesundheit nicht zu vernachlässigen und regelmäßig auf Warnsignale zu achten – sei es im Alltag, beim Sport oder im Zusammenhang mit chronischen Erkrankungen wie Diabetes.

Text: DB medien | Bild: pixabay

Wir kümmern uns um Ihre Füße!

Ticinplatz 3
02997 Wittichenau

MEDIFUSS
Podologische Praxis Dutschmann
Heilpraktiker auf dem Gebiet der Podologie

Telefon: 035725 - 79727 • www.podologie-dutschmann.de

Frank Erben
Steuerberater

zuverlässig
kompetent
transparent

Kändlerstraße 28
01877 Bischofswerda
Internet: www.stb-erben.de
Telefon: 03 594-79 401-0
Telefax: 03 594-79 401 99
e-mail: kanzlei@st-erben.de

Werben wo man lebt!
Mit einer Anzeige in unseren Heimatblättern

JETZT NEU: Erreichen Sie mehr Kunden mit einer Werbung in Bernsdorf und in Schwepnitz!
Wir haben attraktive Kombiangebote!

DB medien Verlag & Werbung GmbH | Eckenerstraße 25 • 02708 Löbau
Tel.: 03591 270 99-0 • E-Mail: verkauf@db-medien.com

Bintegra
Umzüge
Montagedienstleistungen
Baudienstleistungen
Hausmeisterservice

WIR SIND IHR SPEZIALIST!

Eckenerstraße 25
02708 Löbau
Tel. 03591 270 99 0 www.bb-integra.de

Auch für Hausverwaltungen sind wir ein zuverlässiger Partner im Bereich der Anlagen- und Landschaftspflege!

Ein Berufsstand für die Ewigkeit ...

Naturstein – Handwerk für die Ewigkeit

Steinmetze und Steinbildhauer arbeiten mit einem der langlebigsten Werkstoffe der Welt: Naturstein. Ob aus Gebirgen oder Küstenregionen – Stein ist überall zu finden und begleitet uns täglich als fester Grund unter den Füßen. Besonders in der Lausitz prägt der regionale Lausitzer Granit seit jeher das Landschaftsbild und die Baukultur.



Für Steinmetze ist Naturstein mehr als nur Material – er ist Inspirationsquelle und Herausforderung zugleich. Aus ihm entstehen Dinge, die Menschen nützen, Freude bereiten und über Generationen bestehen.

Das Steinmetzhandwerk ist vielseitig: Es reicht von der Gestaltung individueller Grabmale über Restaurierungsarbeiten an historischen Gebäuden bis hin zu kreativen Elementen im modernen Bau – etwa Terrassen, Küchenarbeitsplatten oder Fußböden aus Granit oder Schiefer.

Damals wie heute ist die Bearbeitung von Naturstein eine harte Arbeit

Nachhaltig und zeitlos

Naturstein ist ein nachhaltiges, wiederverwendbares Material. Aus alten Grabsteinen entstehen neue Dinge wie Brunnen, Lichtsäulen oder Vogeltränken. Auch das Bewahren historischer Grabanlagen gehört zur Arbeit vieler Steinmetze – mancherorts können sogar Patenschaften für denkmalgeschützte Grabstätten übernommen werden.



Verwurzelt in der Region

Gerade der Lausitzer Granit, hart, wetterbeständig und optisch markant, hat eine lange Tradition in der Region. Früher wurde er in zahlreichen Steinbrüchen abgebaut und war begehrter Baustoff für Straßen, Gebäude und Denkmale – viele davon sind noch heute erhalten. Noch immer zeugen Steinmetzarbeiten in Städten und Dörfern von der handwerklichen Meisterschaft, die tief mit der Geschichte der Oberlausitz verbunden ist.

Beruf mit Herz und Hand

Die Arbeit bringt Steinmetze oft mit dem Thema Tod in Kontakt. Sie begegnen trauernden Angehörigen und gestalten individuelle Grabmale – mit Feingefühl und fachlicher Distanz zugleich.

Das Handwerk erfordert neben Kreativität auch Präzision und körperliche Ausdauer. Moderne Technik unterstützt heute viele Arbeitsschritte, doch bleibt eines bestehen: Handwerk ist und bleibt Handarbeit – mit bleibendem Wert.

Text: DB medien | Bilder: Pixabay, historisches Bild von Jens Nadolny Demitz Thumitz

Natursteine
Steinmetzmeister Demski

Ihr Steinmetz in Kamenz, Bernsdorf und Umgebung!
Persönliche Beratung jeden Wochentag möglich!

01917 Kamenz
Weinbergstr. 11
Tel. 03578 304355

02994 Bernsdorf
Hoyerswerdastr. 32
Tel. 035723 488490

Große Ausstellung!

Alle Infos unter
www.natursteine-demski.de

Weil der Tod zum Leben gehört.

Tag & Nacht Telefon:
03571 - 4 23 80

BESTATTUNGEN TANNENHAUER
FAMILIENBETRIEB SEIT 1991

www.bestattungen-tannenhauer.de
Fichtenweg 19, 02977 Hoyerswerda

Sperrmüllentsorgung – Tipps für Privathaushalte –

Private Haushalte können einmal pro Jahr und bis zu vier Kubikmeter Sperrmüll kostenfrei abholen lassen.

Dafür muss ein Onlineformular mit Angabe der Gegenstände ausgefüllt werden. Nach Beantragung wird ein Termin zur Abholung des Sperrmülls mitgeteilt.

Das Abstellen von Sperrmüll auf öffentlichen Plätzen ist außerdem genehmigungspflichtig und darf frühestens am Abend vor der Abholung erfolgen.



Kommen
Sie doch auch
zu uns!

Das Onlineformular finden Sie auf der Internetseite des Landkreis Bautzen.

[www.landkreis-bautzen.de/
abfallentsorgung.php](http://www.landkreis-bautzen.de/abfallentsorgung.php)

Hier weitere Kontaktdaten:

Telefon: 03591 5251-70299
Fax: 03591 5250-70288
E-Mail: abfallwirtschaft@lra-bautzen.de

Öffnungszeiten:

Mo/Mi/Fr: für Besucher geschlossen

Di: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Do: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Postanschrift:
Landratsamt Bautzen
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Besucheradresse:
Garnisonsplatz 6
01917 Kamenz

bautzen
DER LANDKREIS

Tel. 035723 - 2300 • mail@bwg-mbh.de • www.bwg-mbh.de

**Town &
Country
HAUS**

Baugesellschaft Brechel

Der Experte für Wohneigentum

- ➔ Seit 2001 in Bernsdorf, mehr als 20 Jahre Erfahrung und über 400 gebaute Häuser
- ➔ Musterhaus in Cottbus seit 2007 (Wintergartenhaus mit 118 m²)
- ➔ Musterhaus in Großkoschen seit 2013 (Winkelbungalow mit 128 m² und Einliegerwohnung)
- ➔ Pilotprojekt "Nachhaltiges Haus" in Wittichenau seit 2024 (Winkelbungalow mit 150 m²)
- ➔ Monatliche Bauherrenschule für Neubau und Sanierung

Dresdener Straße 12, 02994 Bernsdorf
035723 / 93495
mail@bgb-brechel.de
www.bgb-brechel.de
www.brechelbau.de



**BRECHEL
BAU**